

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angetellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragszettel) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Inhalt:
Alkoholismus und Arbeiterschaft. Arbeiterausschüsse für hamburgische Staatsarbeiter. — Der Kreislauf auf dem Nürnberger Rathaus. Stettiner Wohnpolitik. — Königsberger Brief. Die Lage der städtischen Arbeiter in Magdeburg. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. Rundschau. — Internationale Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. Verbandsteil. — Briefstafte. — Anzeigen.

Alkoholismus und Arbeiterschaft.

Die gegenwärtige Entwicklung beweist, daß sich in der Arbeiterschaft immer mehr und mehr die Überzeugung Sohn bildet, der übermäßige Alkoholgenuss bedeute eine schwere Gefahr für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Arbeiterschaft.

(Resolution von unserem Mainzer Verbandsstag.)

Auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Essen ist diesmal die Alkoholfrage in ihrer ganzen Mannigfaltigkeit ausgerollt worden. Der Referent, Stadtv. Emmanuel Wurin, ist namentlich den Berliner Gasarbeitern durch sein manhaftes Eintreten für ihre Interessen bekannt. Vorwir wir aber dazu übergehen, einiges aus dem hochinteressanten, umfangreichen und beherzigenswerten Referat herauszuziehen, möchten wir voranschicken, daß ganz besonders der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gegen den übermäßigen Alkohol einen hohen Stellung nehmen muß aus einer Reihe unwiderrücklicher Gründe. Sehen wir uns einmal die Frage in den verschiedenen Situationen an:

Auf der Arbeitsstätte. Während der mühsige Arbeiter in der Regel pünktlich und gewissenhaft seine Arbeit verrichtet, ist der Trinker meist darauf angewiesen, daß andere Kollegen für ihn mitarbeiten oder daß die Vorgesetzten „ein Auge zudrücken“. Dazu gehören schwindet das Selbstbewußtsein des Trinkers. Er muß jederzeit befürchten, bestraft oder entlassen zu werden und sucht sich daher durch kriechende Unterwerfung oder elende Schmarotzerei das Wohlwollen seiner Vorgesetzten zu erhalten. Neben Mündigkeit und Angeberei (Denunziation) ist die Folge Unzicherheit und Angst, seine Stelle zu verlieren, da ein Alkoholiker viel schwerer Arbeit bekommt. Bei gemeinsamen Arbeiten ist der Trinker zumeist der Trübselvera, der andere für sich mitarbeiten läßt. Stommt aber der Vorgesetzte einmal gewaltsam Kontrolle, so läuft er die Gefahr auf einmal immensibel und tut so, als sei er der beste Arbeiter von allen.

Wir fordern von jedem organisierten Kollegen, daß er seiner Arbeitspflicht gewissenhaft und nach besten Kräften nachkommt. Auf der anderen Seite soll aber der organisierte Kollege auch Mann genug sein, unberechtigten Anforderungen und Übergriffen seitens der Vorgesetzten, die leider nicht gerade selten sind, — energisch entgegentreten.

Anforderungen und Verbesserungen sollen von den organisierten Kollegen gemeinschaftlich erhoben werden und niemals auf dem Wege, den nicht solten die Trinker beschreiten, nämlich durch Spionage und Verrat.

Gegenfeindschaft Unterstützung bei schweren Arbeiten. Stärke, Radikalität und Selbstzucht soll der organisierte Ar-

beiter auf seiner Arbeitsstätte ausüben. Der Trinker ist dazu nicht imstande. Unter Umständen gefährdet er die Sicherheit des ganzen Betriebes.

Werk ammlungsleben und Organisation. Im allgemeinen sind die Trinker schlechte Versammlungsbesucher. Gehören sie wirklich einmal in die Versammlung, so trinken sie sich vorher noch extra „Mut“ an, beginnen in der Diskussion einen Streich und ruhen nicht, bis die Versammlung in ihrem glatten Verlauf gestört ist, wenn es nicht einigen energischen Kollegen gelingt, den oder die Hubertore zum Schweigen zu bringen.

Für die Organisation sind die Trinker sehr schwierig zu haben, da das Geld besser durch die Klebe wandert. Posten als Vertreter aus dem Männer in der Organisation, Arbeiterausschüttungskräfte usw. dürfen ihnen niemals anvertraut werden, da sie die ganze Bewegung in Misckredit bringen und infolge ihrer häufigen Verfehlungen bei der Arbeit dem Unternehmer bzw. Vorgesetzten nicht energisch entgegentreten können.

Bei Lohnbewegungen und Streiks ist in erheblichem Maße daran zu achten, daß der Alkoholkontum nach Möglichkeit vermieden wird, da ein gemeinsames, planmäßiges Vorgehen ohne alle Anstrengung notwendig und zweckmäßig ist zur Durchsetzung der aufgestellten Forderungen.

Familienleben. Die erhöhte Ausgabe für Alkohol bringt eine erhebliche Schwächung des Familienbudgets mit sich. Streit mit der Frau, Vernachlässigung der Kinder usw. sind die Folge. Ein ungeordnetes Haushalten beginnt. Der Frau, die oftmals ohnehin erheblich mitverdienen muß und dadurch doppelt angepannt ist, wird das Leben zur Hölle. Zauf und wütige Reden treiben den Trinker von neuem in die Kneipe und das Bild des Zimmers ist entsetzlich.

Darum sollten die Frauen unserer Kollegen gleichfalls energisch darauf dringen, daß ihre Männer sich in der Organisation betätigen. Besser der Mann geht ein, zwei oder selbst dreimal pro Woche in Versammlungen und Sitzungen, als daß er auch nur einen Abend in der Woche bei Trunk und Kartenspiel verbringt; das sollte sich jede denkende Frau sagen! Denn sowie der Teufel Alkohol erst den kleinen Finger berührt, verlangt er alsbald die ganze Hand.

Kortentwicklung. Menschenwürde. Die Menschheit strebt nach Weiterentwicklung und Fortschritt. Zu allen Zeiten haben die unterdrückten Massen sich nur durch steten Kampf durchgesetzt. Schnell und energischer denn irgendein Beispiel aus der menschlichen Kulturgeschichte ist der Aufstieg der modernen Arbeiterklasse. Sie erfordert aber auch gewaltige Leistungen von jedem einzelnen. Wie die Mitglieder einer starken Sippe sollen alle Kollegen durch ihr Solidaritätsempfinden zusammengehalten sein. Aber auch der einzeln muß in diesem Rahmen seine Kräfte anspannen, um ein würdiges, unverzerrbares Bild dieser Sippe zu sein. Darum soll ein jeder an seiner Kortentwicklung arbeiten. Er soll nach Bildung und Wissen streben und den Feind allen Vorauswüchsens — den Alkohol — bekämpfen und von sich abschütteln.

So wird ihm in erhöhtem Maße zu eigen werden der Trieb zu höheren Zielen, die Erkenntnis der Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben, und überall wird ihm als Peitern dienen seine Menschen würde, die er als das vornehmste Kleinod bewahren soll.

* * *

Hören wir nun im Auszuge den Referenten des Eisener Parteitages selbst:

Was ist eigentlich Alkohol? Der Alkohol entsteht aus dem Zucker bei der Gärung. Der Zucker wird dabei in eine wässrige Lösung verfestigt; in Alkohol und Kohlenhydrate. Was wir tragen, ist nie reiner Alkohol, sondern immer gemischt mit Wasser. Selbst der stärkste Schnaps muß mindestens noch 40 Proz. Wasser enthalten; ohne Wasser ist es unmöglich, den Alkohol zu genießen. Wie aber auch der Alkohol in einem Getränk verdunnt ist, immer ist die Einwirkung auf den Organismus die gleiche, eine Einwirkung die von Laien überdrüßt und falsch beurteilt wird. Die Einwirkung ist nämlich eine lebende und das, was wir als Anregung empfinden, ist nur eine Sinnesäußerung. Der Alkohol lädt zunächst die Nervenzentren, die sich bei der Circulation des Blutes in unserem Körper zusammenziehen. Aufgedehnt erweitern sich die Blutgefäße, die Haut wird blutreicher, sie rötet sich, man kennt ja die rote Rose. Der Blutzustand ist ein stärkerer, aber auch die Abhängigkeit ist stärker als sonst, so daß in Wirklichkeit der Alkoholgenuss nicht erwärmt, sondern entzündet wird. Wir bekommen im ersten Augenblick ein Wärmegefühl, innerlich aber tritt eine Abhängigkeit ein, und daher kommt es, daß bei Mälze durch Braunitwein genauso das Erröten verschleiert und nicht aufgehalten wird. Wie fühlen uns nach dem Alkoholgenuss geträumt, es wird ein Gefühl des Wohlbehagens hervorgerufen, wie es nach der Sättigung nach der Zufuhr normaler Speisen bei uns erscheint, und dieses Gefühl läuft uns vor, daß der Alkohol unseren Hunger stillt, während er in Wirklichkeit so gut wie nichts zur Ernährung beiträgt. Das Hungergefühl wird nur gelähmt, nicht vereinfacht. Auch die geistigen Erscheinungen, die sich an den Alkoholgenuss anknüpfen, sind nichts weiter als Lähmungserscheinungen, obwohl sie uns als Erregungserscheinungen bewußt werden. Das Rüdigkeitsgefühl wird durch den Alkohol nicht gelähmt, es kommt nur nicht zum Bewußtsein. Alle diese Wirkungen werden noch gesteigert durch die Kohlensäure, die auf die Schleimhaut des Magens wirkt, daß sie instande ist, den Alkohol rascher hindurchschlüpfen zu lassen. Vor allem ist von Einfluß auf die Wirkung des Alkohols die Beschaffenheit des Magens an sich. Je leerer der Magen ist, um so rascher dringt der Alkohol in den Organismus ein. Bei einzelnen trifft der Alkohol Krankheitserscheinungen hervor, es entsteht zunächst Heiserkeit und Husten, die Organe sind schließlich nicht mehr widerstandsfähig, es treten Magen- und Darmstörungen ein, dem Trinker schmeckt sein Essen mehr, infolgedessen trinkt er noch mehr. Durch die viele Flüssigkeit, den Wassergehalt des Liquors, wird eine Vergroßerung des Herzens hervorgerufen, und diese führt wieder zu Erkrankungen verschiedenster Art. Es treten Röntgenerscheinungen und Leberanomalien ein, der Stoffwechsel leidet, dazu gesellt sich die Nervenschwäche. Durch den Alkoholgenuss wird die Arbeitsfähigkeit herabgesetzt und die Sicherheit der Arbeiter beeinträchtigt, so daß sie in höherem Maße Unfälle ausgesetzt sind. Redner erläutert die spezielle Schädlichkeit von Wein, Bier und Branntwein, sobald sie in größeren Mengen genossen werden. Besonders schädlich ist der Wein sowie der Kartoffelensaft, bei den preußischen Jägern mittels ihrer Brennereien die Toxine füllt.

Die Frage, ob Müdigkeit oder Abstinenz, ist individuell zu entscheiden unter Berücksichtigung des sozialen Milieus, d. h. der einzelne muß seine Person prüfen, ob er bis zu dieser Grenze gehen kann, er muß ferner seine soziale Lage beurteilen können, ob er nicht durch die äußeren auf ihn einwirkenden Schädigungen zu jenen gehört, die widerstandsunfähig sind. Ernährung, Alter, Geschlecht sind von entscheidendem Einfluß. Es gibt große Massen, die infolge ihrer Lage unbedingt nötig hätten, den Alkohol völlig zu vermeiden. Und leider ist es so, daß gerade die Schichten, die durch äußere Verhältnisse zum Alkohol getrieben werden, ihn eigentlich vermeiden müssten, weil er auf sie verderblich einwirkt. Eines der gräulichsten Verbrechen, das Eltern an ihren Kindern begehen können, ist es, wenn sie ihnen den Alkohol in irgend einer Form geben.

Redner weist den Zusammenhang des Trinkens mit den sozialen Verhältnissen nach.

Die Ursache des Alkoholgenusses bei der Arbeit entspringt zunächst der geistigen Übermüdung durch zu lange Arbeitszeit. Darüber sind wir uns alle einig, auch die Kreise im bürgerlichen Lager, die sich sonst um soziale Fragen nicht kümmern. Nehmen wir jene Betriebe, in denen durch den Staub Durst erzeugt wird, wo aber niemand dafür sorgt, daß die Arbeiter Getränke haben, die nicht alkoholisch sind. Für einige Staats- und Kommunalbetriebe hat man ja endlich in den letzten Jahren vorgeschrieben, daß die Arbeiter alkoholfreie Getränke bekommen,

aber die große Mehrzahl der Unternehmer erträgt noch immer leicht: Sie dürfen keinen Alkohol trinken, tut jedoch nichts, um das Durstgefühl des Arbeiters zu stillen oder um dafür zu sorgen, daß der Arbeiter überhaupt nicht erst Durst bekommt. Dann haben wir die zahlreichen anderen Arbeiterkategorien, die bei hoher Hitze zu arbeiten gezwungen sind.

Wir verlangen nicht allein, daß in jenen Betrieben alkoholfreie Getränke bereit gestellt werden, sondern wir verlangen vor allem die Bezeichnung jener Ristände, die Staub, Hitze usw. verursachen. Aufgabe der Bewertung der Lebensmittel und der medizinischen Vorräte erfolgt Unterernährung. Zu der Bewertung der Lebensmittel kommt dann noch die unschmaßhafte Zubereitung der Speisen, die den Arbeitern zwingt, sie mit einem Saft zu herunterzuspülen. Die Weisheit dieser unschmaßhaften Zubereitung bringt natürlich damit zusammen, daß die Tochter des Arbeiters meist von Jugend auf in den Fabriken sind, und daß die Frauen vielfach in großer Zahl das Essen bereiten müssen. Solange man in der Schule die Kinder in der Hauptstunde nur lebt, was im Sozialschulismus steht, aber sie ohne Abnung davon läuft, was notwendig ist zur irdischen Glückseligkeit, um gesund und fröhlich zu werden, wenn man von einer Ernährungsschule in der Schule nichts weiß, sondern nur hier und da einmal Notizblätter erreicht, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterfrauen nicht töten können, wenn sie dem Manne ein Essen vorzeigen müssen, doch er gezwungen ist, es hinunterzuspülen, weil es ihm nicht schmeckt. Ein weiteres Reizmittel für den Arbeiter, zu trinken besteht vielfach in dem Zwang, seine Mahlzeit im Bistrohaus einzunehmen. Dort wird er nicht nur durch den Trintzwang, sondern auch dadurch zum Trinken veranlaßt, daß die Speisen stark gesalzen und gepfeffert sind, natürlich auch wieder gerade zu dem Zwecke, um zum Trinken angereizt zu werden, wozu noch kommt, daß dem schon verdeckten Wagen die Speisen zur in dieser schwärz gewürzten Zubereitung dienen, und endlich, daß die billigen Materialien zum Essen ohne diese Gewürze ganz unzuschätzbar wären. Deswegen fordern wir Erholungsräume für die Arbeiter, wo sie ihre Mahlzeiten einnehmen können. So gut bei Errichtung jeder Fabrik danach gefragt wird, ob nicht die Arbeiter durch Aussiedlungen, Gewächse, Abwasser geschädigt werden, so müßte es auch jedem Unternehmer zur Pflicht gemacht werden, Erholungsstätten für die Arbeiter in der Fabrik zu errichten, wo sie auch Ruhe bekommen, die ihnen Bedürfnissen entspricht.

Über den Missbrauch geistiger Getränke 1902 wurde von dem badischen Gewerbeinspektor Dr. Aude betont: „Unter den wirtschaftlichen Schaden der Zeit wählt der Alkoholgenuss. Schlechte Wohnungsverhältnisse, geringe Ernährung, gefährliche Arbeitsverhältisse, sie alle treiben den Arbeiter in die Destitution; auch der relative Mangel an Bildungsstätten treibt ihn dahin. Wenn man in manchen Kreisen die Arbeiterorganisationen missbraucht behandelt und sogar zu unterdrücken sucht, so treibt man die Arbeiter in solche Vereine, in denen der Alkoholgenuss jede geistige Regung unterdrückt.“ Wir sind damit einverstanden, daß der Genuss von Branntwein bei der Arbeit vollständig verboten und der Genuss alkoholischer Getränke möglichst eingeschränkt wird, aber unter der Bedingung, daß das Unternehmertum verpflichtet ist, den Arbeitern dafür andere entsprechende Getränke zu geben. Es ist nicht wahr, daß man mit dem Trintzwang auskommt, das befriedigt nicht die Durstempfindung. Einigen Staats- und Kommunalbetrieben ist bereits dafür gesorgt, daß die Arbeiter die Möglichkeit haben, Kaffee, Tee, Seltzerwasser und Limonaden zu billigen Preisen zu erhalten, und da nimmt der Bier- und Branntwein konsum erheblich ab. Leider lassen diese Einrichtungen seitens der Kommunen noch viel zu wünschen übrig (D. R.) Der Alkohol soll keine Peitze sein, sondern er darf für den normal ernährten Menschen nur ein Ge- nussmittel sein.

Der Referent geht dann auf das Verhältnis von Müdigkeit und Abstinenz ein und erklärt sich für die Müdigkeit. Nach Klärung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern erläutert der Referent ausführlich die Stellungnahme der ausländischen Bruderparteien zur Alkoholfrage.

Was wir verlangen im Kampfe gegen den Alkohol ist, daß wir unsere ganze politische und gewerkschaftliche Kraft einsetzen, um die Menschen zu besiegen, die den Alkoholismus verbreiten. Vieles wie untenen Einfluß in den Gemeindeverwaltungen auf, daß sie mindergültige Einrichtungen abschaffen, daß Errichtungsgelegenheiten geboten werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Schule aufklärend wirkt, daß die Kinder belehrt werden, aber ebenso auch die Eltern. Die jugendlichen Arbeiter müssen die Widerstandskraft haben, sich jeden Alkoholgenusses zu enthalten. Erfreulich ist, daß die Gewerkschaften mit solcher Energie in den Kampf gegen den Alkohol aufgenommen haben, daß sie für die Aufklärung und Bekämpfung ihrer Mitglieder sorgen und dem Alkoholmissbrauch Einhalt gebieten.

Wie wollen unseren Weg geben, wie wir ihn bisher gegangen sind zum Segen der Arbeiterklasse, zur Bekämpfung aller Rücksicht und damit auch zur Bekämpfung dieses einen äußerer Symptoms; wir können aber nicht zugeben, daß die Alkoholtrunk bekämpft werden kann als Symptom für sich ohne Zusammenhang

mit jenen sozialen Zuständen, sie ist ein Teil davon, und ihre Bekämpfung allein wäre genau so unzureichend, als wenn wir die Alkoholtofe allein für sich bekämpfen wollten, ohne ihre wirtschaftlichen Ursachen zu beseitigen. Gibt dem Volke genug zu essen, gibt ihm Wohnungen, gibt ihm Freiheit, dann wird es den Alkohol zu viel jagen, wohin er gehört!

Es erfolgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

„Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.“

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verbreitung hinzuwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuss und damit dessen Schädlichkeit verstärkt: die Überanstrengung, die ungünstigen Löhnne und die ungeeigneten Wohn- und Arbeitsstätten.

Durch wirtschaftliche und soziale Missstände und die aus ihnen hervorgegangenen Trinktendenzen wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuss von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuss geschwunden ist, ihm oft nicht mehr entzogen werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verursachte Ursache seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafmaßnahmen den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß es doppelt bühen muß, was die herrschenden Zustände verschuldeten.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Beseitigung des Alkoholismus nur insofern Interesse, als sie durch die Kosten für seine Opfer und deren vermindernde Arbeitsfähigkeit Rücksicht erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafmaßnahmen noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beendet werden. Trinkaufsbeschränkungen zur Bekämpfung der Trunkenheit sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die armere Bevölkerung, da sie die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunksüchtige ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Kranke in ärztliche Behandlung zu nehmen; aus öffentlichen Mitteln sind Heilanstalten für Trunksüchtige unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Bekämpfung der Brauwirtschaften wie des Spiritusverkaufs würde den Alkoholmissbrauch nur aus der Leidenschaft des Wirtschaftens in die Heimlichkeit der Wohnung treiben.

Die Preiserhöhung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Versteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plündert sie gerade die ärmsten Schichten aus, da sie seinen Verbrauch nur ganz unzureichend einschränkt. Zur Bekämpfung der Alkoholeinfektion fordert der Parteitag: Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, Verbots der Nacharbeit oder bei ununterbrochenem Betriebe ausreichende Zwischenpausen, genügend Ruhepausen während der Arbeit, Verbots des Medikirvens und Verkaufens oder Lieferung an Stelle von Parlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Trunkhinter), einschließliches Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schwarzbetrieb, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Weitervergabe, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löne, Beseitigung aller die Lebenshaltung vertreibenden indirekten Steuern sowie des Boden- und Wohnungswuchses.

Hedung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Verhältnissen des Raumdeutens Parteitages über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsförderung, Erholungsstätten, Volksheime und Fleischhallen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden Anfang zum Wunsch alkoholischer Getränke bei ihren Zusammenkünften zu betonen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streitunterstützung jeden Trinkzwang zu verhindern, für Auflösung durch Wort und Schrift über die Alkoholabhängigkeit, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmissbrauch verleitenden Trunksüchtigen zu jagen. Kinder müssen vom Alkoholgenuss unbedingt ferngehalten werden.

Diesen alten wütenden Kampf gegen die Alkoholeinfektionen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der kampfbewußten Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern und sie leben, statt im Alkoholmissbrauch Genuss und Vergessenheit zu suchen, im Kampf gegen den Kapitalismus zur Befreiung von Verklemmung und Unterdrückung eingerichtet. Er ist Lang und Freude zu finden.“

Auf Weisung des Parteitages wird das 2½-stündige Referat gedruckt und allgemein verbreitet werden. Wir möchten den dringenden Wunsch an alle Kollegen richten, bei der Herausgabe mit Sicherheit diese Ausführungen zu lesen und — soweit das noch nicht geschieht — stricte danach zu handeln!

Arbeiterauschüsse für hamburgische Staatsarbeiter.

Vom Vorabend der letzten großen Staatsarbeiterversammlung vom 9. August d. J., welche sich mit der Durchführung der von den Staatsarbeitern gestellten Forderungen beschäftigten und, wie vorher angekündigt, auf die in allem ablehnende Haltung des Senats ein „Entweder — oder!“ sprechen sollte, ließ der Senat öffentlich — auf einem ganz ungewöhnlichen Wege, nämlich durch die Tagespresse — bekanntgeben, daß in den Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter demnächst „grundlegende Änderungen“ erfolgen würden. Die Staatsarbeiter sollten einen geregelten Sommersurlaub bekommen und zum 1. Januar 1905 in allen Betrieben, in welchen mehr als 100 Arbeiter beschäftigt sind, eine vierwöchige Sommerurlaub eingelöst werden. Wie die Frage bischließlich des Sommerurlaubs eingelöst worden ist, hat die Gewerkschaft bereits berichtet. Noch viel weniger werden die Arbeiterauschüsse befriedigen, wenn die nämlich nach dem für sie von der Staatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter entworfenen Modell eingerichtet werden. Die Kommission hat folgenden „Entwurf“ herausgegeben:

Schungen für den Arbeiterauschuß der . . .

§ 1. Der Ausschuß hat den Zweck, der Arbeiterschaft des staatlichen . . . betriebene Gelegenheit zu geben, durch ordnungsmäßige selbstgewählte Vertreter sich an der Regelung allgemeiner Fragen und Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses zu beteiligen.

Er hat insbesondere die Aufgabe:

1. Neue Änderungen und Ergänzungen der Dienstordnung und anderer von der Verwaltung vorgelegter Fragen sich gutachterlich zu äußern.

2. Auf die Gefahren und Nebenstände in den Betriebseinrichtungen aufmerksam und zur fühlenden Beseitigung derselben Vorschläge zu machen.

3. Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Art, welche die Arbeiterschaft im ganzen oder größere Kategorien derselben angehen, zu erörtern.

4. Über die Einführung neuer und die Verbesserung bestehender Wohlfahrtseinrichtungen sich zu äußern.

§ 2. Der Ausschuß besteht aus neun Mitgliedern, welche aus der Mitte der Arbeiter gewählt werden.

§ 3. Wahlberechtigt sind alle volljährige Arbeiter, welche seit mindestens einem Jahre im Dienst der Verwaltung beschäftigt sind und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Wahlbar sind solche Arbeiter, welche mindestens 30 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und die für die betreffenden Wahlberechtigten (§ 4) vorgedachte, mindestens jedoch eine dreijährige Dienstzeit bei der Verwaltung zurückgelegt haben.

§ 4. Die Wahlen erfolgen getrennt in drei Wahlabteilungen, von denen jede aus ihrer Mitte drei Mitglieder und sechs Ersatzmänner durch verdeckte Stimmzettel wählt. Die erste Abteilung setzt sich zusammen aus den weniger als fünf Jahren, die zweite Abteilung aus den fünf bis zehn Jahren und die dritte Abteilung aus den länger als zehn Jahren ununterbrochen bei der Verwaltung beschäftigten Arbeitern.

Als gewählt zu Ausschussmitgliedern gelten in jeder Abteilung diejenigen drei Arbeiter, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die in der Stimmenzahl nächstfolgenden sechs sind Ersatzmänner, welche in der Reihenfolge der auf sie gefallenen Stimmenzahl in erledigte Mitgliedsstellen eintreten. Stimmen, welche auf Nichtwählbare entfallen oder die Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt. Bei Stimmzetteln, welche zu viele Namen enthalten, gelten nur die vorangehenden. Unter Personen, welche gleich viele Stimmen erhalten haben, entscheidet das Los.

§ 5. Die Wahlperiode dauert drei Jahre und beginnt mit dem . . .

§ 6. Das Amt als Ausschussmitglied erlischt, wenn der Arbeiter aus dem Dienst der Verwaltung ausscheidet, sein Amt niedergelegt oder strafrechtlich zu Gefängnis- oder Zuchthausstrafe verurteilt wird.

§ 7. Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, bekommen aber die versäumte Arbeitszeit und besonders vertragtes Gehalt abgeld vergütet.

§ 8. Die Wahlabhandlung leitet ein von dem ersten Beamten, a bezeichneten Arbeiter oder Beamter, welcher zu jener Unterstützung zwei wahlberechtigte Arbeiter heranziehen kann.

Zu jeder Wahl in die betreffende Abteilung drei Tage vorher unter Mitteilung des Ortes, der Zeit und der Zahl der zu wählenden Mitglieder durch Anschlag einzuladen.

Vor dieser Bekanntmachung ist ein Verzeichnis der Wahlberechtigten und der wählbaren Arbeiter zur Einsicht auszulegen. Werden gegen dieses Verzeichnis, in dem auch die zugehörigen der Wahlberechtigten zu den einzelnen Abteilungen festgestellt ist, binnen einer Woche Einsprüche nicht erhoben, so bildet es die Grundlage für die Zulassung zur Wahl. II bei Einsprüche entscheidet einschließlich die Verwaltung.

So wird ihm in erhöhtem Maße zu eigen werden der Trieb zu höheren Zielen, die Erkenntnis der Vorgänge im wirtschaftlichen und politischen Leben, und überall wird ihn als Leitstern dienen seine Menschenwürde, die er als das vornehmste Meinod bewahren soll.

Hören wir nun im Auszuge den Referenten des Essener Parteitages selbst:

Was ist eigentlich Alkohol? Der Alkohol entsteht aus dem Suder bei der Gärung. Der Suder wird dabei in eine wässrige Lösung verfestigt; in Alkohol und Säure. Was wir tragen, ist nie reiner Alkohol, sondern immer gemischt mit Wasser. Selbst der stärkste Schnaps muß mindestens noch 40 Proz. Wasser enthalten; ohne Wasser ist es unmöglich, den Alkohol zu genießen. Wie aber auch der Alkohol in einem Getränk verdünnt ist, immer ist die Einwirkung auf den Organismus die gleiche, eine Einwirkung, die von Laien überdrügt und falsch beurteilt wird. Die Einwirkung ist nämlich eine lebende und das, was wir als Anregung empfinden, ist nur eine Sinnestäuschung. Der Alkohol läßt zunächst die Nervenfasern, die sich bei der Zirkulation des Blutes in unserem Körper zusammenziehen. An folgenden erweitern sich die Blutgefäße, die Haut wird blutreicher, sie rötet sich, man kennt ja die rote Rose. Der Blutzutritt ist ein stärkerer, aber auch die Abhängigkeit ist stärker als sonst, so daß in Wirklichkeit der Alkoholgenuss nicht erwärmt, sondern erfröstet wird. Wir bekommen im ersten Augenblick ein Wärmegefühl, innerlich aber tritt eine Abhängigkeit ein, und daher kommt es, daß bei Wärme durch Brannwein genauso das Erfrischen befehlenswert und nicht ausgehalten wird. Wie fühlen uns nach dem Alkoholgenuss, geträumt, es wird ein Gefühl des Wohlbehagens herverufen, wie es nach der Sättigung nach der Zufuhr normaler Speisen bei uns erscheint, und dieses Gefühl läuft uns vor, daß der Alkohol unseren Hunger stillt, während er in Wirklichkeit so gut wie nichts zur Ernährung beiträgt. Das Hungergefühl wird nur gelähmt, nicht vereitelt. Auch die geistigen Erscheinungen, die sich an den Alkoholgenuss anknüpfen, sind nichts weiter wie Lähmungserscheinungen, obwohl sie uns als Erregungserscheinungen bewußt werden. Das Müdigkeitsgefühl wird durch den Alkohol nicht gelähmt, es kommt nur nicht zum Bewußtsein. Alle diese Wirkungen werden noch verstärkt durch die Säure, die auf die Schleimhäute des Magens so wirkt, daß sie instande ist, den Alkohol rascher hindurchschüpfen zu lassen. Vor allem ist von Einfluß auf die Wirkung des Alkohols die Beschaffenheit des Magens an sich. Die Leere des Magens ist, um so rascher dringt der Alkohol in den Organismus ein. Bei einzelnen rastet der Alkohol Krankheitserscheinungen hervor, es entsteht zunächst Heiserkeit und Husten, die Organe sind dadurch nicht mehr widerstandsfähig, es treten Magen- und Darmstörungen ein, dem Trinker schmeckt sein Essen mehr, infolgedessen trinkt er noch mehr. Durch die viele Flüssigkeit, den Wassergehalt des Liquors, wird eine Vergroßerung des Herzens herverufen, und diese führt wieder zu Erkrankungen verschiedener Art. Es treten Rizzenkrankungen und Leberausfällungen ein, der Stoffwechsel leidet, dazu gesellt sich die Nervenschädigung. Durch den Alkoholgenuss wird die Arbeitsfähigkeit herabgesetzt und die Sicherheit der Arbeiter beeinträchtigt, so daß sie in höchstem Maße Unfälle ausgesetzt sind. Redner erläutert die spezielle Schädlichkeit von Wein, Bier und Branntwein, sobald sie in größeren Mengen genossen werden. Besonders schädlich ist der Korn - sowie der Kartoffelalkohol, der den preußischen Junfern mittels ihrer Brennereien die Taschen füllt.

Die Frage, ob Müdigkeit oder Abstinenz, ist individuell zu entscheiden unter Berücksichtigung des sozialen Milieus, d. h. der einzelne muß seine Person prüfen, ob er bis zu dieser Stunde gehen kann, er muß seiner sozialen Lage beurteilen können, ob er nicht durch die äußeren auf ihn einwirkenden Schädigungen zu jenen gehört, die widerstandsunfähig sind. Ernährung, Alter, Geschlecht sind von entscheidendem Einfluß. Es gibt große Rassen, die infolge ihrer Lage unbedingt tödig hätten, den Alkohol völlig zu vermeiden. Und leider ist es so, daß gerade die Schichten, die durch äußere Verhältnisse zum Alkohol getrieben werden, ihn eigentlich vermeiden müßten, weil er auf sie verderblich einwirkt. Eines der grausamsten Verbrechen, das Eltern an ihren Kindern begehen können, ist es, wenn sie ihnen den Alkohol in irgend einer Form geben.

Redner weist den Zusammenhang des Trinkens mit den sozialen Verhältnissen nach.

Die Ursache des Alkoholgenusses bei der Arbeit entspringt zunächst der geistigen Übermüdung durch zu lange Arbeitszeit. Darüber sind wir uns alle einig, auch die Kreise im bürgerlichen Lager, die sich sonst um soziale Fragen nicht kümmern. Nehmen wir jene Betriebe, in denen durch den Staub Durst erzeugt wird, wo aber niemand dafür sorgt, daß die Arbeiter Getränke haben, die nicht alkoholisch sind. Für einige Staats- und Kommunalbetriebe hat man ja endlich in den letzten Jahren vor geschrieben, daß die Arbeiter alkoholfreie Getränke bekommen.

Aber die große Mehrzahl der Unternehmer erklärt noch immer frech: Ihr dürft keinen Alkohol trinken, tut jedoch nichts, um das Durstgefühl des Arbeiters zu stillen oder um dafür zu sorgen, daß der Arbeiter überhaupt nicht erst Durst bekommt. Dann haben wir die zahlreichen anderen Arbeiterschichten, die bei hoher Höhe zu arbeiten gezwungen sind.

Wir verlangen nicht allein, daß in jenen Betrieben alkoholfreie Getränke bereit gestellt werden, sondern wir verlangen vor allem die Belebung jener Wirtschaft, die Staub, Stise u. v. bevochten. Aufgrund der Versteuerung der Lebensmittel und der niedrigen Löhne erfolgt Unterernährung. Zu der Versteuerung der Lebensmittel kommt dann noch die unzuschätzliche Zubereitung der Speisen, die den Arbeiter zwang, sie mit einem Schlund herunterzuwürgen. Die Ursache dieser unzuschätzlichen Zubereitung hängt natürlich damit zusammen, daß die Töchter der Arbeiter meist von Jugend auf in den Fabriken sind, und daß die Frauen vielfach in großer Hekt das Essen bereiten müssen. Solange man in der Schule die Mädchen in der Hauptstrophe nur lebt, was im Materialismus steht, aber sie ohne Ahnung davon laßt, was notwendig ist zur irdischen Glückseligkeit, um gesund und kräftig zu werden, wenn man von einer Ernährungslehre in der Schule nichts weiß, sondern nur hörte und durch einmal Notizbüchlein erichtet, dann ist es kein Wunder, wenn die Arbeiterfrauen nicht kochen können, wenn sie dem Manne ein Essen vorzeigen müssen, daß er gewünscht ist, es hinunterzuwürgen, weil es ihm nicht schmeckt. Ein weiteres Reizmittel für den Arbeiter, zu trinken, besteht vielfach in dem Zwang, seine Mahlzeit im Wirtschaftszimmer. Dort wird er nicht nur durch den Trinkzwang, sondern auch dadurch zum Trinken veranlaßt, daß die Speisen stark gesalzen und gesüßt sind, natürlich auch wieder gerade zu dem Zwecke, um zum Trinken anzuremen, wozu noch kommt, daß dem schon verdorbenen Magen die Speisen nur in dieser schädigten Zubereitung schmecken, und endlich, daß die billigen Materialien zum Essen ohne die Beweise ganz unzuschätzliche wären. Deswegen fordern wir Erholungsräume für die Arbeiter, wo sie ihre Mahlzeiten einzunehmen können. So gut bei Errichtung jeder Fabrik danach gefragt wird, ob nicht die Angestellten durch Ausdünnungen, Veränderungen, Abmilderung geschädigt werden, so müßte es auch jedem Unternehmer zur Pflicht gemacht werden, Erholungsstätten für die Arbeiter in der Fabrik zu errichten, wo sie auch Ruhe bekommen, die ihren Bedürfnissen entspricht.

Gegen den Missbrauch seines Getränkes 1902 wurde vor dem badischen Gewerbeaufsichtsrat Dr. Auchs betont: „Unter den wirtschaftlichen Schäden der Zeit rächt der Alkoholgenuss. Schlechte Wohnungsvorhältnisse, geringe Lohnung, gefährliche Arbeitsverhältnisse, die alle treiben den Arbeiter in die Destillation; auch die relative Mangel an Bildungsstätten treibt ihn dahin. Wenn man in manchen Kreisen die Arbeiterorganisationen militärisch behandelt und sogar zu unterdrücken sucht, so treibt man die Arbeiter in solche Vereine, in denen der Alkoholgenuss jede geistige Regung unterdrückt.“ Wir sind damit einverstanden, daß der Genuss von Branntwein bei der Arbeit vollständig verboten und der Genuss alkoholischer Getränke möglich eingeschränkt wird, aber unter der Bedingung, daß das Unternehmerium verpflichtet ist, den Arbeitern dafür a. die entsprechenden Getränke zu geben. Es ist nicht wahr, daß man mit dem Trinkwasser auskommt, das befriedigt nicht die Durstempfindung. In einigen Staats- und Kommunalbetrieben ist bereits dafür gesorgt, daß die Arbeiter die Möglichkeit haben, Kaffee, Milch, Tee, Zitronenwasser und Limonaden zu billigen Preisen zu erhalten, und da nimmt der Bier- und Branntweinumfang erheblich ab. (Viele lassen diese Einrichtungen seitens der Kommunen noch viel zu wünschen übrig! D. R.) Der Alkohol soll keine Peitsche sein, sondern er darf für den normal ernährten Menschen nur ein Getränk sein.

Der Referent geht dann auf das Verhältnis von Müdigkeit und Abstinenz ein und erklärt sich für die Müdigkeit.

Nach Klärlegung der begülligen gesetzlichen Bestimmungen in den verschiedenen Ländern erläutert der Referent ausführlich die Stellungnahme der ausländischen Bruderparteien zur Alkoholfrage.

Was wir verlangen im Kampfe gegen den Alkohol ist, daß wir unsere ganze politische und gewerkschaftliche Kraft einsetzen, um die Ursachen zu beseitigen, die den Alkoholismus hervorrufen. Richten wir unseren Einfluß in den Gemeindeverwaltungen auf, daß sie maßregelwidrige Einrichtungen schaffen, daß Erfrischungsgelegenheiten geboten werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Schule aufklärend wirkt, daß die Kinder belehrt werden, aber ebenso auch die Eltern. Die jugendlichen Arbeiter müssen die Widerstandskraft haben, sich jeden Alkoholgenuss zu enthalten. Erfreulich ist, daß die Gewerkschaften mit solcher Energie den Kampf gegen den Alkohol aufgenommen haben, daß sie für die Auflärung und Lehre ihrer Mitglieder sorgen und dem Alkoholmissbrauch Einhalt gebieten.

Wie wollen unseren Weg gehen, wie wir ihn bisher gegangen sind zum Segen der Arbeiterschaft, zur Bekämpfung aller Missstände und damit auch zur Bekämpfung dieses einen äußersten Symptoms; wie können aber nicht zugeben, daß die Alkoholfrage bekämpft werden kann als Symptom für sich ohne Zusammenhang

mit jenen sozialen Zuständen, sie ist ein Teil davon, und ihre Bekämpfung allein wäre genau so unzureichend, als wenn wir die Alkoholismus allein für sich bekämpfen wollten, ohne ihre wirtschaftlichen Ursachen zu beseitigen. Gibt dem Volke genug zu essen, gibt ihm Wohnung, gibt ihm Freiheit, dann wird es den Alkohol-Lauf doch hin jagen, wohin er gehört!

Es erfolgte die einstimmige Annahme nachstehender Resolution:

"Die Gefahren des Alkoholgenusses sind mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise für die arbeitende Bevölkerung gewachsen.

Dieselben Bedingungen, die auf deren allgemeine Verbreitung hinwirken, haben auch den Anreiz zum übermäßigen Alkoholgenuss und damit dessen Schädlichkeit gezeigt: die Überbevölkerung, die ungenügenden Löhne und die ungehinderten Wohn- und Arbeitsstätten. Durch wirtschaftliche und soziale Misshandlungen und die aus ihnen hervorgegangenen Trunkheiten wird den Arbeitern ein zu häufiger Genuss von Alkohol aufgezwungen und angewöhnt.

Diese Gewöhnung hat aber zur Folge, daß auch, wenn diese primäre, wirtschaftliche Veranlassung zum übermäßigen Alkoholgenuss gewidrungen ist, ihm oft nicht mehr entzogen werden kann.

Die bürgerlichen Alkoholgegner stellen in der Regel den Alkoholismus als die vom Volke selbst verursachte Misere seiner Not hin und lenken damit — zum Teil nicht ohne Absicht — die Aufmerksamkeit von dessen ursprünglichen wirtschaftlichen und sozialen Ursachen ab, während sie andererseits durch Zwangs- und Strafmaßnahmen den angeblich bösen Willen des Trinkers brechen wollen, so daß er doppelt büßen muß, was die herrschenden Zustände verhüllen.

Der Kapitalismus und der Staat als sein Interessenvertreter haben an der Bekämpfung des Alkoholismus nur insofern Interesse, als sie durch die Kosten für seine Opfer und deren verminderter Arbeitsfähigkeit Nachteil erleiden.

Der Parteitag erklärt: Die Schäden des Alkoholismus können weder durch Zwangs- und Strafgesetze noch durch Steuergesetze eingedämmt oder gar beendet werden. Trunkheitsgesetze zur Belebung der Trunkheiten sind nichts als Ausnahmegesetze gegen die armere Bevölkerung, da sich die reichere ihnen leicht entziehen kann. Der Trunkmüde ist nicht dem Strafrichter zu überantworten, sondern wie jeder andere Krank in ärztliche Behandlung zu nehmen; aus öffentlichen Mitteln und Heilanstalten für Trunkmüde unter ärztlicher Leitung zu errichten und zu erhalten.

Die Bekämpfung der Gastwirtschaften wie des Spirituosenverkaufs würde den Alkoholmissbrauch nur aus der Tresselheit des Wirtshauses in die Privatsphäre der Wohnung treiben.

Die Besteuerung der leichten alkoholischen Getränke (Bier, Wein, Obstwein) steigert infolge deren Besteuerung nur den Verbrauch von Branntwein. Je höher aber die Steuer auf Branntwein ist, um so mehr plindert sie gerade die ärmeren Schichten, da sie keinen Verbrauch nur ganz unwesentlich einräumt.

Zur Bekämpfung des Alkoholgenusses fordert der Parteitag: Herabsetzung der Arbeitszeit auf höchstens acht Stunden, Verbots der Nacharbeit oder bei ununterbrochenem Betrieb ausreichender Zwischenstopp, genügende Ruhepausen während der Arbeit, Verbot des Kreditierens und Verkaufens oder Lieferung an Stelle von Barlohn aller alkoholischen Getränke durch Arbeitgeber oder deren Angestellte an die von ihnen beschäftigten Arbeiter (Trunksystem), ausnahmsloses Verbot der Stellenvermittlung in Verbindung mit Schwarzarbeit, Kleinhandel mit alkoholischen Getränken und Verbergung, durchgreifende gewerbliche Hygiene der Werkstätten und Arbeitsmethoden, Schutz der Kinder, Jugendlichen und Frauen, ausreichende Löhne, Bekämpfung aller die Lebenshaltung verteuern den indirekten Steuern sowie des Boden- und Wohnungswunders.

Herbung der öffentlichen Erziehung durch Umgestaltung und Erweiterung des Schulwesens, entsprechend den Leistungen des Mannheimer Parteitages über Volkserziehung. Eine durchgreifende Wohnungsreform, Erholungsstätten, Volksschule und Reichsschulen.

Die Arbeiterorganisationen werden aufgefordert, jeden zweiten zum Bemühs alkoholischer Betriebe bei ihren Zusammenkünften zu bestimmen, bei Bildungsveranstaltungen, Arbeitsnachweisen und Auszahlung von Streitunterstützung jeden Trunkzwang zu vermeiden, für Aufklärung durch Wort und Schrift über die Alkoholgenuss, insbesondere für Kinder und Jugendliche, und über die zum Alkoholmissbrauch verleitenden Trunkheiten zu sorgen. Kinder müssen vom Alkoholgenuss unbedingt ferngehalten werden.

Diesen allein wirtschaftlichen Kampf gegen die Alkoholgenuss führen die politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der lassenden Arbeiterschaft, indem sie deren wirtschaftliche Lage verbessern und sie lebens-, statt im Alkoholmissbrauch Bemühs und Gelegenheit zu suchen, im Kampfe gegen den Kapitalismus zur Verteilung und Unterdrückung Genugtuung, Erfolg und Freude zu finden."

Auf Weisung des Parteitages wird das 2½-stündige Referat gedruckt und allgemein verbreitet werden. Wir möchten den dringenden Wunsch an alle Kollegen richten, bei der Herausgabe mit Sicherheit die Ausführungen zu lesen und — soweit das noch nicht geschehen — strittig danach handeln!

Arbeiterausschuß für hamburgische Staatsarbeiter.

Am Vorigen der letzten großen Staatsarbeiterversammlung vom 9. August d. J., welche sich mit der Durchführung der von den Staatsarbeitern gestellten Forderungen beschäftigen und, wie vorher angekündigt, auf die in altem ablehnende Haltung des Senats ein „Entweder — oder!“ sprechen sollte, ließ der Senat öffentlich — auf einem ganz ungewöhnlichen Wege, nämlich durch die Tagessprecher — bekanntgeben, daß in den Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter demnächst „grundsätzliche Änderungen“ erfolgen würden. Die Staatsarbeiter sollten einen gegebenen Sommersurlaub bekommen und zum 1. Januar 1905 in allen Betrieben, in welchen mehr als 100 Arbeiter beschäftigt sind, Arbeitszeiterschließung eingeführt werden. Wie diese Zusage hinsichtlich des Sommerurlaubs eingelöst worden ist, hat „Die Gewerkschaft“ bereits berichtet. Noch viel weniger werden die Arbeiterausschüsse befriedigt, wenn diese nämlich nach dem für sie von der Senatskommission für Angelegenheiten der Staatsarbeiter entworfenen Modell eingerichtet werden. Die Kommission hat folgenden „Entwurf“ herausgegeben:

Schungen für den Arbeiterausschuß der . . .

§ 1. Der Ausschuß hat den Zweck, der Arbeiterschaft des staatlichen . . . betriebes Gelegenheit zu geben, durch ordnungsmäßig gewählte Vertreter sich an der Regelung allgemeiner Fragen und Angelegenheiten des Arbeitsverhältnisses zu beteiligen.

Er hat insbesondere die Aufgabe:

1. Über Änderungen und Ergänzungen der Dienstordnung und anderer von der Verwaltung vorgelegter Fragen sich gutachtern und zu ändern.

2. Auf die Gefahren und Nebenstände in den Betriebseinrichtungen aufmerksam und zur tüchtlichen Bekämpfung derselben Vor schläge zu machen.

3. Anträge, Wünsche und Beschwerden allgemeiner Art, welche die Arbeiterschaft im ganzen oder größere Kategorien derselben angehen, zu erörtern.

4. Über die Einführung neuer und die Verbesserung bestehender Wohlfahrtseinrichtungen sich zu äußern.

§ 2. Der Ausschuß besteht aus neuem Mitgliedern, welche aus der Mitte der Arbeiter gewählt werden.

§ 3. Wahlberechtigt sind alle volljährigen Arbeiter, welche seit mindestens einem Jahre im Dienste der Verwaltung beschäftigt sind und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Wahlbar sind solche Arbeiter, welche mindestens 30 Jahre alt sind, die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen und die für die betreffenden Wahlabteilungen (§ 4) vorgeschriebene, mindestens jedoch eine dreijährige Dienstzeit bei der Verwaltung zurückgelegt haben.

§ 4. Die Wahlen erfolgen getrennt in drei Wahlabteilungen, von denen jede aus ihrer Mitte drei Mitglieder und sechs Erstwähler durch verdeckte Stimmentzettel wählt. Die erste Abteilung legt sich zusammen aus den weniger als fünf Jahre, die zweite Abteilung aus den fünf bis zehn Jahre und die dritte Abteilung aus den länger als zehn Jahre ununterbrochen bei der Verwaltung beschäftigten Arbeitern.

Als gewählt zu Ausschusssmitgliedern gelten in jeder Abteilung diejenigen drei Arbeiter, welche die meisten Stimmen auf sich vereinen. Die in der Stimmenzahl nachfolgenden sechs sind Erstwähler, welche in der Abreihfolge der auf sie gefallenen Stimmenzahl in elektrische Mitgliedsstellen eintreten. Stimmen, welche auf Nichtwahlbare entfallen oder die Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt. Bei Stimmentzetteln, welche zu viele Namen enthalten, gelten nur die voranstehenden. Unter Personen, welche gleich viele Stimmen erhalten haben, entscheidet das Los.

§ 5. Die Wahlperiode dauert drei Jahre und beginnt mit dem . . .

§ 6. Das Amt als Ausschusssmitglied existiert, wenn der Arbeiter aus dem Dienst der Verwaltung ausscheidet, sein Amt niedergelassen oder strafrechtlich zu Haftstrafe oder Zuchthausstrafe verurteilt wird.

§ 7. Die Mitglieder verwalten ihr Amt als Ehrenamt unvergütet, bekommen aber die veranlaßte Arbeitszeit und besonders veranschlagtes Fahrgehalt vergütet.

§ 8. Die Wahlabteilung leitet ein von dem ersten Beamten oder bezeichneten Arbeiter oder Beamter, welcher zu seiner Unterstützung zwei wahlberechtigte Arbeiter heranziehen kann.

Zu jeder Wahl in die betreffende Abteilung drei Tage vorher hat die Mitteilung des Ortes, der zeit und der Zahl der zu wählenden Mitglieder durch Anschlag einzuladen.

Bei dieser Bekanntgabe ist ein Versetzen der Wahlberechtigten und der wahlberechtigten Arbeitern zur Einsicht anzusehen. Werden gegen dieses Verordnungsrecht, in dem auch die Anordnungen der Wahlberechtigten zu den einzelnen Wahlabteilungen entzonen, in einem ersten Einspruch nicht erheben, so bildet es die Grundlage für die Galanzierung zur Wahl. II. Der Einspruch entscheidet endgültig die Bekanntgabe.

§ 9. Nach der Wahl werden die Namen der Mitglieder durch Antrag bekannt gemacht. Jeder Gewählte kann binnen drei Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl auszulagern. Nach Ablauf der Frist gilt die Wahl als angenommen.

§ 10. Beschwerden über die Rechts Gültigkeit der Wahl sind nur binnen einer Woche, vor der Bekanntgabe des Wahlergebnisses an gerechnet, zulässig.

§ 11. Die ordentlichen Sitzungen des Ausschusses finden vierteljährlich einmal statt. Die Einberufung geschieht durch den Vorsitzenden. Außerordentliche Sitzungen sind anzuberufen, wenn ein Drittel der Ausschusssmitglieder darauf anträgt. Jedes Mitglied ist unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und Mitteilung der Tagesordnung zur Sitzung einzuladen.

Zen Vortrag führt der erste Beamte der Verwaltung oder ein von ihm bestellter Vertreter. Dieser kann andere der Verwaltung angehörige Arbeiter oder Beamte zu der Sitzung zusieben, welche jedoch, wie der Vorsitzende, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

In den Sitzungen ist jedem Mitglied in der Reihe folge, in der es sich zum Wort gemeldet, das Wort zu erteilen; der Vorsitzende kann jederzeit das Wort beanspruchen.

Die Beschlüsse erfolgen durch Zustimmung Mehrheit. Neben die Vereinigungen und Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, welches vom Vorsitzenden und einem Mitgliede des Ausschusses zu unterzeichnen ist.

§ 12. Änderungen dieser Sitzungen bleiben vorbehalten.

Damit hatten wir nun die zweite der „grundlegenden Aenderungen“ in den Arbeitsbedingungen der Staatsarbeiter. Wie sieht dieselbe aber aus? Sie bedeutet eine Verbilligung des bisherigen Zustandes! Das ist keine ehrliche Einlösung des einleitend angezogenen Versprechens eines sozialen Senats! Diese damalige Erklärung wurde unter Umständen abgegeben, daß jeder sich sagen mußte: Die Staatsarbeiter werden Arbeiterausschüsse erhalten, die ihnen in allen ihres Arbeitsverhältnis den Verwaltungen gegenüber ergebenden Angelegenheiten eine Vertretung sein werden! Dies werden die in Gemäßigkeit dieses Entwurfs erreichten Arbeiterausschüsse nicht sein können. Der Entwurf ist in seinen Hauptzügen eine schändliche sozialpolitische Mischgeburt. Die Senatskommission für Staatsarbeiterangelegenheiten hat den Besiegungsnachweis der sozialpolitischen Unfähigkeit erbracht!

Der Entwurf hätte betitelt werden sollen: Sitzungen für Transaktionen der Staatsarbeiter. Solche Sitzungen sind dagegen höchstens das Zeichen der Arbeitserziehung a la Winter zur weitestmöglichen Anwendung und Entwicklung zu bringen.

Die unverantwortlichen Väter dieses „Werks“ sind die Betriebsdeputierten selber, die bisher nach dem Gründtag ergriffen: „In unserem Betrieb haben wir zu bestimmen!“ „Die Arbeitserziehungen regeln wir!“ „Die Vertretung unserer Arbeiter sind wir!“ „Mögen die Arbeiter sich doch an ihre Vorgesetzten wenden!“ „Die Vorarbeiter sind die natürlichen Vertreter der Arbeiter!“ hört ihr's: Es gibt natürlich, also geborene, wohl noch gar von der Vorstellung bestimmt Vertreter der Arbeiter! Das sind die Vorarbeiter und andere Vorgesetzte. Na, wer lacht denn so über diesen idiotischen Mist? Es stammt von Hamburger „Räten“ und ebenjedoch Alpiranten. Die Herren können den Gedanken nicht fassen, daß sie mit Arbeitern verhandeln sollen. Gewiß sind nicht alle Betriebsleiter solche Unikat. Unter ihnen gibt es auch sehr vernünftige und einflussreiche Leute. Aber in der Mehrzahl sind sie nicht. Daher dieser Entwurf, der nur zu deutlich spricht: Wenn wir auch Arbeiterausschüsse zulassen müssen, so sollen sie aber doch zum mindesten nichts zu bedeuten haben; die Arbeiter sollen nicht mehr Recht und Einfluß bekommen! Das ist des Vaders Stern. Eine Beträchtung der einzelnen Bestimmungen läßt darüber keinen Zweifel.

Die Regulierung des Ausschusses regelt § 1. Demzufolge kann der Ausschuß in allen das Arbeitsverhältnis beruhenden Fragen, das Wort nehmen. Aber wie kommt es dazu und insoweit kann der Ausschuß durchgreifen? Diese Frage lautet ind. als § 1 nicht beantwortbar. Es fehlt nämlich die klare Bestimmung, daß der Ausschuß Anträge stellen kann. Und gerade dies ist die wesentliche der Sache. Man wende nicht ein: Das ist nach alledem selbstverständlich. Wir befürchten sehr das Gegenteil, und zwar nicht nur das dem Sache, weil wir so oft über die Abneigung gegen Arbeiterausschüsse überhaupt lauer Leichen müssen, sondern weiter ganz besonders deshalb, weil die Spezialbestimmungen unter 1 bis 4 vorstellen dem für den Arbeiterschutz am Staatsrat geltenden Modellentwurf entnommen sind. Dieser Ausschuß hat aber über Lohn- und Arbeitszeitfragen nicht mitzureden. Und wie der Staatsdirektor in dieser Sache denkt und handelt, ist bekannt. Da ist wohl der Augustin berechtigt, daß solche Beamte in allen Betrieben Brauch wird. Dabei muß in dieser Hinsicht reglementmäßig jede Unfairheit ausgeschlossen sei.

§ 3 bestimmt über die wahlberechtigten Arbeiter. Das Recht, wählen zu können, sollen alle 21 Jahre alte Arbeiter haben, dagegen das Recht, gewählt zu werden, nur diejenigen Arbeiter, welche 30 Jahre alt sind. Die Wähler sollen eine einjährige Dienstzeit, die Wählbaren eine dreijährige Dienstzeit zur Voraussetzung haben. Wenn man

dabei an das aktive und inaktive Wahlrecht zum Reichstag, an den Parlamenten der Einzelstaaten, den niedrigen Stellen, den Gewerbegericht und anderen wichtigen Institutionen denkt, wenn man weiter berücksichtigt, daß 25jährige Arbeiter als Schöffen und Geschworene bestellt werden können, dieselben auch in den auf Grund der Arbeitervertretungsgezegung errichteten Bevollmächtigungs- und rechtspflegenden Mörperschaften Sitze und Stimme haben, begreift man um so schwerer, warum die Arbeiter 30 Lebensjahre zählen müssen, um in einen Arbeiterausschuß zu kommen, der doch ausschließlich nur über Dinge befinden soll, die die Arbeiter berufsmäßig täglich vor Augen haben. Verhändigungen in den Ausschüssen zu haben, kann als Absicht also nicht zu grunde liegen. Was kann es aber sonst sein? Die ältere Zeit will man haben, weil man glaubt, daß diese nur immer zu aller bestem Nopfe dienen werden. Damit ist aber den Arbeitern nicht gedient.

Aud nun erst die Gruppenbildung, die Klassifizierung der Arbeiter! Soweit daß die Wähler in Massen gesiedelt sind, können unterschiedliche Arbeitnehmer sich keine Wahl mehr vorstellen. Der damit in diesem Ziele beabsichtigte Zweck liegt „auf der Hand“. „Teile und herrsche!“ Möglichst viele grundästhetisch und auch noch dem Grade nach abgesetzte Unterschiede unter den Arbeitern aufzutreten. Das hat unter den Arbeitern Uneinigkeit und Zwietracht zur Folge und hält andererseits in denselben Massen die Stadt der sich als Arbeitgeberbediener wohnenden Herrenmänner. Freilich wird das durch auch die Eingliederung der Arbeiter im Dienste nicht gefördert, aber was summert das solchen „Herren“? Wogegen hat man denn die Disziplinarmittel? Die „Reintenzen“ werden eben entlaufen. „Wir können Arbeiter reichlich bekommen!“

Trotz alledem soll noch der „rechte Beamte“ der Vorsitzende des Ausschusses sein, wodurch die Verwaltung sich noch unverhältnismäßig ausdrückt wieder einen überwiegenden Einfluß sichert. Was also bleibt auch für die Arbeiter übrig?

Neben viele der übrigen Bestimmungen wäre gleichfalls noch manches triftig zu sagen. Doch das Angeführte bringt uns öfter zurück zu dem Schluß: Solche Ausschüsse, wie dieser Catte, würden uns bringen würde, wenn er Gewerkschaft erlangte, wolle ich vielleicht. Diese Ausschüsse selbst würden ein dauerndes Kampfobjekt sein, sonst nichts. Darum fordern wir Verbesserungen

Der Freisinn auf dem Nürnberger Rathaus.

Keine andere deutsche Stadt durfte so verdotes Zeugnis ablegen, wie vielleicht und unvermeidlich der Freisinn wirtschaftlich wo er sich noch als unumstrittener Heimischer fühlt, wie die Stadt Nürnberg. Dieselbe Stadt, welche durch Männer wie Paulus, Dürer, Bilder, Pirckheimer u. a. m. sich einen Rubin erworben hat, in jetzt zum Schau und Zimmerspiel eines Elendswirtschaft und Zippigkeit geworden, welche ihr den zweitältesten Platz, eine Ritterversammlung für kommunale Unterhaltungen und Zünden freimügler Stadtwater“ zu sein, auf dem sozialen Stande in Straßburg eintritt. Wenn man berücksichtigt und weiß, wort man sich in den Wahlen des Dr. Leoni auszudrücken pflegt dann kann man die Zähne obigen Vorwurfs erst ermessen.

Doch aber dieser Vorwurf zu hart ist, kann durchaus nicht behauptet werden. Zum Gegenentwurf, er erfreut noch viel zu gelind, wenn man die Unterhaltungsfesten der Nürnberger Stadtwälder sowie jene verloste Prödigie: „An ihren Straßen soll Alles erkennen“. Drei Jahre sind seit Herausgabe dieses Buches verflossen, aber an eine Änderung zum Besseren ist auch heute noch nicht zu denken. Der Zumpf, den Löwenstein damals die Feindseligkeit zeigte, steht heute noch viel mehr als damals, denn es läßt ein solches Leben beobachten, um so schlimmer wie es. Mit denselben bestimmtlos Mitteln hält man die Vertreter der Arbeiterricht von dem Rathaus fern. Wer das Bürgerrecht erwerben will, muß 20 bis 105 Pf. zahlen! Bei 20 Pf. Gebühren muß man aber mindestens das Heimatrecht schon besitzen und wird's unter 10 Pf. nicht gemacht. Nun weiß man auf dem Rathaus ganz genau, daß bei den Hungerlöschen, die man den größten Teil der Arbeiter zahlt, zum Sümmchen sind diese Zahl bei der Stadtgemeinde Nürnberg selbst, dienten es einfach unmöglich ist, eine tolde Summe aufzubringen. Deshalb hat man inzwischen erklärt, den Minderbemittelten das Bürgerrecht unentgeltlich zu verleihen, natürlich nur unter der Bedingung, daß die gebrochenen Menschen dieser Wohltat würdig erweisen. Was die vermauerte freimügige Gesellschaft unter „würdig“ versteht, steht man aus folgenden Bestimmungen: Wer das Bürgerrecht unentgeltlich bekommen soll, muß 15 Jahre ununterbrochen in Nürnberg wohnen, man während dieser Zeit Steuern bezahlt haben, darf keine Strafe erlitten haben und muß 15 Jahre ununterbrochen bei einem und demselben Arbeitgeber beschäftigt gewesen sein! Hier wenn man nicht weiß, was man mehr bewundern soll, die Unmöglichkeit oder die Weise, welche aus diesen Bestimmungen heranpricht. Wenn wirklich die ersten drei Bedingungen erfüllt wurden, an der letzten muß alles identisch. Wer muß nicht innerhalb 15 Jahren entweder

durch Geschäftsauflösung, Arbeitsmangel, Krankheit oder sonstige Vorfälle nicht sein Arbeitsverhältnis wechseln, und wer mit diesem nichts zu tun befähigt und er wollte sich durch „Aushalten“ das Bürgerrecht erinnern, müsste er sich nicht alle Rückstolzigkeiten und Unordnungen des Unternehmers gefallen lassen, nur um keine Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses zu erleiden? Man glaubte also fürs erste die unentbehrliche Erwerbung des Bürgerrechts mit solchen blöd-, pardon, wollte sagen freimütingen Bezahlungen zu erschaffen, und fürs zweite gedachte man den Unternehmer geduldige Schäden als Arbeiter zu erziehen, also zwei Gleichen auf einen Schlag.

Wenn den dreimal hochwohlwesigen gelehrten Herren vom Magistrat auch das erste gelungen sein dürfte, das zweite ist sicher nicht eingetreten, wohl aber hat die Nürnberger Arbeiterschaft durch zahlreichen Beitrag zum Bürgerrechtsverein sich erleichtert; Erwerbung des Bürgerrechts zu verhindern gewußt.

Eine weitere Unterlassungshandlung in die Richterführung einer Existenzkasse für die zum 1000 Einwohner zählende Großstadt. Das miserabale System, welches das Rentenversicherungsgesetz leider noch zuläßt, ist in Nürnberg noch immer im Gange. Es ist das Gemeindeentlastungssystem. Mit 5 bis 10 M. wird zum größten Teil der arme Arbeiter abgespeist. Wer einen Blick in das traurige Elend einer Familie, wo der Ernährer jaon mehrere Wochen franz dominiert liegt, getan hat, wer die schamlosen, verzweifelten Bilder des Weibes, das hungrige, schauderhafte Kind betreut hat, der muß jedes menschliche Gefühl verloren haben, wenn er die Schrecklichkeit der Aufzehrung eines solchen Systems, wo doch ein besseres möglich ist, nicht anerkennt. Daß hier keine Verbesserung geschehen wird, dafür gibt es keine Entschuldigung. Der dominierende Kreislauf in eben unfähig, etwas Soziales zu schaffen, oder er will nicht, weil nach Errichtung einer Existenzkasse der Nürnberger Einwohnerschaft gezeigt würde, daß der Arbeiter noch besser eine Einrichtung zu verwalteten verdient, als die phlegmatische, fatte Spieker-Gesellschaft.

Zweielose Gemächlichkeit zeigt sich auch in der Wohnungssuche in Hof und Nürnberg. Zu Hof muß der Arbeiter sein Domizil im Schribbiausen aufzubringen, in Nürnberg kann er unter alten Leinwandzellen und in alten baufälligen Holzhäuschen wohnen. Sein sauer verdientes Mobiliar steht unter dem freien Himmel, den Bildern der Witterung ausgesetzt. „Nürnbergs Schande“, jährt das Parteiblatt, die „Kantische Tagespost“, und es könnte furwahr keinen treffenderen Ausdruck wählen.

So könnten hier noch eine Unmenge von Nebenständen aufgeführt werden. Allerdings gibt es auch in anderen Städten Nebenstände, aber da nicht man doch zum großen Teil den Willen, dies möglichst zu beseitigen.

Nochdem wir somit einen Blick auf die allgemeine, kommunalpolitische Tätigkeit des freiwilligen Stadtrechts geworfen haben, wollen wir uns das Wohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einmal etwas näher besetzen. Wir sehen natürlich voraus, daß der Leser nach den vorher geschilderten Dingen durchaus kein rosiges Bild sich machen wird, aber er dürfte noch weniger finden als er ohnehin erwartet hat. Vor allen Dingen fehlt zurzeit noch eine allgemeine Arbeitsordnung, welche dem Arbeitsverhältnis eine gesetzte Grundlage gibt. Da alle Betriebsarbeitsordnungen sich an die allgemeine, kommunalpolitische Tätigkeit des freiwilligen Stadtrechts anlehnen müssen, wurde der Nebenstand bestätigt, daß in dem einen Betrieb die Verhältnisse dem anderen gegenüber so grundverschieden sind, als batte man es nicht mit einem, sondern mit mehreren Unternehmen zu tun. Nehmen wir z. B. die Verträge zur Rentenkasse an. In einer Kategorie zählt der Arbeiter keine Beiträge, in anderen Kategorien müssen die Arbeiter diese bezahlen. Warum besteht man nicht alle Arbeiter davon? Dann fehlen verhinderte soziale und hygienische Einrichtungen ganz, und soweit solche vorhanden sind, ist es nichts als ein elender Abschluß.

Nehmen wir zuerst die Verpflegungskasse. Hier befindet sich Nürnberg unter den Städten, die Beiträge erheben. Allerdings wird auch ein Rechtsanspruch auf die Leistungen der Verpflegungskasse gewahrt. Nun kann man ja geteilter Meinung sein, was besser ist, eine Verpflegungskasse mit Beitragszahlung der Mitglieder oder keine Beitragszahlung und keine Rente. Das dritte aber fehlt, dieser Art von Rente, wie sie Nürnberg eingeführt hat, durfte die allgemeine Sympathie ungeheurem Bedarf werden. Dies beweist wohl am besten Dr. Morbert in seinem Buch: „Die deutschen Stadtgemeinden und ihre Arbeiter“. Hier lebt dieser es ab, Nürnberg mit in die Statistik aufzunehmen, weil die Leistungen der Rente gegenüber den Leistungen der Arbeiter so außer allem Verhältnis stehen und so geringe seien, daß sich ein Vergleich nicht lohnt! Mit anderen Worten gesagt, er wollte sich mit einem solchen Urteil seine Statistik nicht verhandeln. Was nützt der Rechtsanspruch, wenn das Arbeitsverhältnis ein so unzureichendes ist, daß ein Arbeiter nach 10 und mehr Dienstjahren auf die Straße fliegt und damit die halbe, mit Sicherheit aber ein Viertel seiner gezahlten Beiträge einzubezahlt, oder wenn ausschließlich eines jeden anderen Rechtsweges

nur der Magistrat endgültig entscheiden will. Jetzt endlich ist zwar eine Änderung zum Besseren eingetreten, indem verschieden Paragraphen eine Umgestaltung erfahren haben, aber es ist bergisch wenig. Da nun derartige Umgestaltungen nicht alle zwei oder drei Jahre vorgenommen werden können, wäre es wohl ratsiger gewesen, wenn größere Verbesserungen vorgenommen werden wären, aber das ist nun einmal bei der Engpazigkeit unserer Stadtvertretung nicht besser zu verlangen. Die hauptsächlichsten Änderungen bestehen in der Herabsetzung der Ratenzeit von 10 auf 5 Jahre. Der Beitragszahlung ist keine Beebung eingetreten. Auf das Altersgehalt wird Invaliden- und Altersrente nicht mehr angerechnet, sondern nur noch Unfallrente. Die Witwenversorgung beträgt nicht mehr ein Drittel des Altersgehalts, sondern anfangs 1/3 und ein Drittel und erhöht sich bis zur Hälfte desselben, wenn das verstorbene Mitglied 25 anrechnungsfähige Jahre der Rente angehört hat. Bisher erhält die Witwenversorgung mit der Wiederverheiratung der Witwe, jetzt bekommt dieselbe auf Antrag den mindesten Betrag ihrer Jahresrente als Abfindung im Falle ihrer Wiederverheiratung. Stirbt ein Mitglied vor Ablauf der Ratenzeit, so bekommen die Hinterbliebenen die Hälfte der vom Mitglied geleisteten Beiträge. Bisher konnten dieselben gewährt werden. Ganz wegfallen sind in Artikel 15 die Absätze 1 und 3. Doch hierüber werden wir ein andermal berichten.

Stettiner Lohnpolitik.

Die größte deutsche Seehafenstadt des Ostegebietes ist Stettin. Der Fremdling, der zum ersten Male den Boden dieser Handelsstadt betritt, wird sich des Eindrucks eines gewissen Wohlstands nicht entheben können. Um so mehr wird diese Aufzähnung zum Durchbruch kommen, wenn man sich in dasjenige Gebiet Stettins begibt, wo die enormen Werte der Bearbeitung unterworfen sind. Eine räumlich große Fläche wird von dem Zollgebiet, dem Kreisfaben, eingenommen. Hier werden durch die Einfahrt aus fernen Ländern Millionen an Waren, tagein, tagaus, verladen. Der Stettiner Kaufmann, der hier als Käufer, Verkäufer, sowie öfters als Schiffsbauer auftritt, kommt aus diesem Handel enormen Gewinn ein. Hierin liegt der Wohlstand Stettins begründet. Nicht jedoch im Vermögensbestande der großen Masse der unteren Schichten der Bevölkerung. Dort ist gerade das Gegenteil zu konstatieren. Die Arbeiterschicht Stettins vegetiert unter den schlechten Verhältnissen. Eine Spezialgruppe, für welche dieses noch besondere gilt, sind jedoch die häudlichen Arbeiter.

Das Stadtverordnetenkollegium Stettins unter Mitwirkung des Magistrats leitet nach der Seite hin, daß bei den städtischen Arbeitern das Wohlbefinden nicht zu weit greife, ein Erfleißliches. Der Beweis dürfte am besten an der Hand der Beratungen sowie Beschlüsse, welche auf Grund der eingereichten Forderungen der Arbeiter gefaßt wurden, zu finden sein. Vorweg wollen wir vermerken, daß die Forderungen der Arbeiter nicht neuer Art sind, sondern bereits seit 1905 datieren. Man hat damals den städtischen Beamten und Arbeitern eine Teuerungszulage gewährt, die Behandlung der Forderungen aber auf einen späteren Termin verschoben. Um so mehr glaubten nun die Arbeiter annehmen zu dürfen, ihre Forderungen voll und ganz erfüllt zu sehen. Gerade das Gegenteil von dem Gewünschten ist eingetreten. Man hat eine Regelung des gesamten Gehaltsatzes vorgenommen; man hat nach oben hin, d. h. bei den Beamten, Zulagen gegeben, welche unheimbar erscheinen, hingegen die Arbeiter wieder mit einigen Brocken obsepeit. Die Zahlen der Vorlage werden dieses ansehen bestätigen. Es sind im Etat 1907/08 für Aufbereitung des Gebäutes und Löne 90 955 M. für Beamte, 158 113,33 M. für Lehrer und Schuldiener und 5 2 9 11 M. für die Arbeiter vorgesehen. Zum Durchschnitt berechnet kommen also für die 87 Beamten 108,72 M., für 975 Lehrer und Schuldiener 102,50 M. und für 1202 Arbeiter 41,00 M. Mehrausgabe pro Kopf und Jahr in Ansatz. Hierbei ist aber in Betracht zu ziehen, daß unter der Beamtenfrage eine große Anzahl Vertragsangestellte figurierten, deren Aufbereitung nicht im entfernten der Durchschnittssumme gleichkommt, sondern sich in Höhe von 50 bis 75 M. bewegt, wodurch auch die Gehaltszurücknahmen von 200, 300 und 400 M. der oberen Beamten erklärt sind. Zugleich man bei dieser Kategorie von Angestellten schon eine sichtbare Zierung vorgenommen, so daß die Zulagen der unteren Beamten rück. Vertragsangestellten eine wesentliche Einschränkung erfahren, batte man bei den Arbeitern in noch erhöhtem Maße zu dieser ungerechten Behandlung gezwungen. Zum Beispiel sind die Paternekarbeiter, die früher im Monat von 75 bis 81 M. monatlich handen, auf einen Gehalt von 72 bis 81 M. gesunken, 1761 M. Mehraufwand ist für 62 Arbeiter dafür erforderlich; der Mehraufwand bei 9 Beamten der Klasse B I beträgt hingegen 3600 M. In gleicher Weise sind noch mehr Beispiele, denn eins anzuführen, der 133 händige Arbeiter der Straßenreinigung bat man im ganzen 5380 M. für genug gehalten, um ein „angeständiges Einkommen“, welches den Zeitverhältnissen entsprechen soll, festzulegen. Auswieviel das „angemessene“ Einkommen aber den Verhältnissen entspricht, haben wir selbst nach weitgehendsten Erwägungen nicht herausfinden können. Auch unsere Leser dürften

in dem Anfangslohn, der den städtischen Arbeitern Stettins durch diese Vorlage mit 2,70 M. pro Tag garantiert ist, dieses nicht begründet finden. Wenn wir uns aber die Beratung dieser Vorlage vor Augen führen, dann dürfte das Rätels Lösung leicht gefunden sein. Ein Antrag des sozialdemokratischen Stadtverordneten, der nur die Unterstützung eines bürgerlichen Vertreters fand, ging darin, den Lohn der nicht ständigen Arbeiter auf 2,90 M. zu fixieren. Von allen Seiten des Stadtverordnetenkollegiums und der Magistratsvertreter wurde dieser Antrag bekämpft. Der Oberbürgermeister wollte dem Antrag dadurch das Grab graben, daß er erklärte, es wären unter den nicht ständigen Arbeitern viele nicht mehr vollwertige Kräfte vorhanden, weshalb der in Anfang gebrachte Anfangslohn genüge. Der Referent der Finanzkommission glaubte noch einen Hauptheitrag risieren zu können, indem er darauf hincite, daß man schon für 2,50 M. Tagelohnarbeiter bekommen könne. Leider fand sich außer unseren Genossen niemand, der diese höchst günstigen Ausführungen, die von „so viel sozialen Verständnis zeugen“, in gebührender Weise zurückwies. Es kann auch wohl kein Wunder nehmen, wenn die Stadtärzte diesen Antrag ablehnten.

Das hohe Verhältnis, welches man bei Behandlung dieses Antrages an den Tag legte, kam aber auch bei Beratung der ganzen Vorlage zur Geltung. Der Berichterstatter führte in seiner Begründung an, daß die augenbläckliche „Wirtschaftspolitik“ darauf hinziele, eine Verbesserung der Lebensmittel zu erreichen, welche selbst ihre Befürworter in dem Maße wohl nicht vorausgesieben hatten. Als Pflicht von Staat und Gemeinde sei es empfohlen worden, hier einzutreten. Dabey dachte die Vorlage. Nachdem noch die lange Reihe von Sitzungen usw., die aus Anlaß der Beratung notwendig, stellte er den Befürwortern irgendwelcher weitergebenden Anträge dadurch die Nichtannahme schon in Aussicht, mit dem Hinweise, daß mit der Vorlage die Grenze des Zulässigen erreicht sei. Wir nehmen an, daß sich die Kommission bei Beratung der Materie — die Ausführungen des Referenten haben das bestätigt — an Hand der Statistiken der Lebensmittelverteilung und Steigerung der jüngsten Bedürfnisse eingehend überzeugt hat. Es mutet uns aber eigentlich an, wenn man mit der zirka 8 Proz. betragenden Julage — bei einem großen Teil beträgt diese jedoch nur 1 Proz. — glaubt, eine Verbesserung der Arbeiter von 20 Proz. aufzuweisen zu können. Wenn man in der Kommission glaubt, damit der Pflicht, die der Berichterstatter aufführte, genügt zu haben, dann dürfen unsere Freunde lebhafte Befürworter dieser heutigen Wirtschaftspolitik in der Kommission zu finden sein und somit das Resultat der Arbeit verständlich erläutern. So viel steht aber fest, daß man sich bei dieser „sozialpolitischen Leistung“ unter den Arbeitern und unteren Beamten nicht allzuviel Freunde geschaffen hat. Gegenüber solchen rückständigen Zuständen müssen die Arbeiter solange Sturm laufen, bis endlich einmal ein freiheitlicher Geist im roten Hause der Stadt Stettin eingezogen. Wenn es sich um Abhaltung von Zensurzügen handelt, oder wenn Oberbürgermeister pensioniert werden, dann stehen Summen zur Verfügung; wenn es aber heißt, für die Arbeiter der Stadtgemeinde etwas zu tun, dann wird „die Grenze der Zulässigkeit“ vorgezogen, um nur die bestreiteten Forderungen der städtischen Arbeiter hintanzuhalten oder auf ein Minimum zu beschränken.

Für die städtischen Arbeiter Stettins gibt es daher nur den Weg der Selbsthilfe. In einer kraftvollen Organisation muß und kann es nur gelingen, diesen rückständigen Standpunkt der Stadtgewaltigen zu ändern.

Königsberger Brief.

Mürrisch sah unsere soziale Fragebogen in Umlauf, um festzustellen, wie die städtischen Arbeiter wohnen und leben. Von diesen Fragebogen wurden dem Verband ausgefüllt wieder zugeteilt 228 über Wohnungsverhältnisse, 181 über die Lebensweise der Arbeiter. Die Zusammensetzung ergab folgendes Bild: Die 228 Wohnungsinhaber verfügen zusammen über 581 Räume mit einem Rauminhalt von 17954,1 Kubikmeter und werden insgesamt von 1127 Personen bewohnt. Die Wohnenden verteilen sich auf 1019 Familienmitglieder, wovon 479 Erwachsene, 570 Kinder und 78 Asernietten sind. Letztere haben 38 Räume mit 1293,4 Kubikmeter Rauminhalt inne. Bringen wir diese von der erstmennigten Zahl in Abzug, so verbleiben für die 1019 Familienmitglieder 16664,1 Kubikmeter, also pro Kopf 15,9 Kubikmeter. Nun fordert bestimmtlich die Hygiene eine Wohnung pro Kopf 20 Kubikmeter, wenn die Wohnenden in ihrer Gesundheit nicht gefährdet werden sollen, die städtischen Arbeiter verfügen aber nur über zirka 80 Proz. dieses geforderten Luftraumes. Geben die Durchschnittszahlen aber schon kein schönes Bild, so beweisen zahlreiche Einzelfälle, wie überaus traurig die städtischen Arbeiter wohnen. Zum Beispiel hat ein Arbeiter eine Wohnung für 168 M. inne, bestehend aus Zimmer 22,2, Kabinett 10,2 und Küche 2,3, zusammen 34,7 Kubikmeter groß. Das Kabinett ist übermäßig, so verbleiben mithin für die Familie noch 24,5 Kubikmeter Rauminhalt. Zu diesen zwei engen Räumen hausen nun Mann und Frau und drei Kinder im gärtigen Alter, außerdem sind aber alle drei Räume auch noch

noch. Der Mann gehört zu den ungeliebten Arbeitern, denen der Magistrat keine Julage geben will in Rücksicht auf die Privatindustrie. Für den Zustand eines erheblichen Teiles der übrigen Wohnungen spricht auch, daß darunter 31 Duntzstammern und 96 Räume nach (II) sind. Auf manchen Fragebogen ist ausdrücklich vermerkt: „Das Wasser läuft an den Wänden herunter.“

Wie oben vermerkt, haben 184 Arbeiter Fragebogen über ihren Verbrauch ausgefüllt, die eine Menge von insgesamt 865 Personen zu ernähren haben. Nur wenige Kinder können etwas mitverdienen. Diese 184 Familienwäter haben ein Gesamteinkommen von 195.508,12 M., also im Durchschnitt pro Person 1062,54 M., die das Geld teilen sie sich pro Woche 50,75 mal Fleisch, pro Familie 2,7 mal. Hierfür geben sie einen Betrag als pro Jahr von 25.271,18 M., macht pro Familie 137,55 M. oder pro Kopf 29,22 M. Rechnen wir das Mit Fleisch zu 1,50 M., so ergibt der Betrag ein Quantum für den Kopf von circa 1912 Mita pro Jahr. Nach dem Schlachthofbericht in Königsberg vom Jahre 1905/06 kostet Fleisch im Gesamtwert von 11.192 219,55 Kilogramm auf den Markt. Rechnen wir die Bevölkerungszahl nach der letzten Volkszählung (1905), so ergibt dies pro Kopf 50,9 Kilogramm.

Arner ist für 1222,— M. Pferdefleisch verbraucht worden, Groß in der Menge in Kartoffeln, was ja bei dem minimalen Fleischverbrauch nur zu natürlich ist. Es werden verbraucht 15.633,20 M. oder pro Kopf 17,35 M., dies entspricht einem Quantum von 255 Kilogramm pro Kopf und Jahr. Für 902 129,40 M. oder pro Kopf 37,13 M. Zur Miete durchschnittlich pro Familie 200,55 M.

Die Zahlen ergeben ein außerordentlich trauriges Bild. Nach dem Schlachthofbericht kommen auf den Kopf der Bevölkerung 50,9 Kilogramm Fleisch auf den Kopf des städtischen Arbeiters mit seinen Angehörigen aber nur 19,12 Kilogramm pro Jahr. Zu Berlin kommen 1902 auf den Kopf der Bevölkerung 53,12 Kilogramm Kartoffeln, was mit Recht als Zeichen von Unterernährung betrachtet wird. Zu Königsberg kommen auf den Kopf des städtischen Arbeiters 255 Kilogramm Kartoffeln. Die Zahlen werden aber noch ungünstiger, wenn man Arbeiters bezugnimmt, die nur 3 M. pro Tag verdienten. Zum Beweise führen wir die Thatenreihen an. 47 Strafenteiniger mit insgesamt 238 Angehörigen, davon 97 Erwachsene und 141 Kinder, geben aus für Fleisch 6195,25 M., macht pro Kopf 26,73 M. oder etwa 7 M. pro Tag, während die Personen aller Betriebe nur durchschnittlich pro Kopf und Tag für 8 M. Fleisch teilen können. Dieselben Arbeiter verbrauchen für Kartoffeln 4069,29 M. oder pro Kopf und Jahr 16,65 M. Das Mit Kartoffeln durchschnittlich mit 7 M. berechnet, macht pro Kopf und Jahr 210 Mita. Dabei ist zu bedenken, daß von den 238 Personen 80 Kinder im gärtigen Alter sind, die entsprechend nicht mit Kartoffeln gereizt werden sollten, und zwar haben ein Alter 15 bis zu 1 Jahr, 13 von 1 bis 2, 15 von 2 bis 3, 17 von 3 bis 4 und 17 von 1 bis 5 Jahre. Ein gleich trauriges Verhältnis ergibt sich bei den Strafenteinigen bezüglich der Wohnungen. Während noch durchschnittlich auf den Bewohner 15,1 Kubikmeter Raum entfällt, haben 46 Strafenteiniger 111 Räume innerhalb von denen 9 an 15 Personen übermietet sind. An den verbleibenden 103 Räumen mit 3231,9 Kubikmeter haben 233 Personen es kommen demnach auf den Kopf nur 13,1 Kubikmeter. 78 Arbeitervorlagen über 210 Räume, wovon 28 nach und 14 Duntzstammern sind. Hierbei kommen zum Teil noch besser bezahlte Arbeiter in Frage. Dagegen bewohnen 18 Arbeiter des Schlachthofs 16 Räume, von denen 15 schlecht sind und ein Raum in obere Licht ist.

Vorliegende Tatsachen beweisen, daß der Lohn von 3 M. pro Tag zum Verhungern zwar zu viel, zum Leben aber zu wenig ist. Die Arbeiter würden geradezu Selbstmord begehen, wachten sie nicht auf Zahlung von mehr Lohn dringen. Auch der Stadtwirtschaft kann es nicht gleichgültig sein, wenn ihre Arbeiter und deren Familien in nassen Wohnungen Leben und Gesundheit opfern müssen, die Kinder durch zu schlechte Ernährung einmal schwächliche, widerstandsunfähige Menschen werden. Die Kollegen aber, die noch unorganisiert sind, sollten endlich das Verlangen nachholen. Denn sie haben durch ihre Indifferenz unterschlagen, daß die Lohnhöhung solange hinausgeschoben werden kann.

Die Lage der städtischen Arbeiter in Magdeburg.

Unter den städtischen Arbeitern macht sich ziemlich unerträglichweise immer mehr das Bedürfnis nach der Organisation gestellt. Die im April d. J. erfolgte Regulierung des Lohnes gibt genugend Anlaß, um über die „soziale“ Einrichtung des Magdeburger Magistrats etwas nachzudenken. Zuletzt in jenen Kreisen, die es früher immer nicht für konveniens hielten, sich der Organisation anzuschließen, hat der Organisationsgedanke erfreuliche Fortschritte gemacht. Darüber berichtet man sich auf das „Wohlwohl“ des Magistrates und hält es ruhig der Dinge, die da kommen sollten. Die in der letzten Zeit in allen Arbeitsabgeordneten Versammlungen bewiesen durch ihren guten Besuch und die gepflegten Eindrückungen, daß sich im Verhältnis zu früher ein gewaltiger Um-

schung bemerkbar gemacht hat. Die Arbeiter haben eben eingeschen, daß es nur die Organisation ist, die eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen vermag.

Neben die einzelnen Betriebe, in denen noch die subalternen Vorgesetzten nach ihrem Gewissen schalten und walten, kannen haarräubende Dinge zum Vortheil. Diese Missstände alle aufzuführen, ist nicht möglich. Die Arbeiter-Ausgabe werden wohl in nächster Zeit genug Arbeit erhalten; es wird sich dann zeigen, ob sie das sind, was sie sein sollen. Gedauerlicherweise hat ein Teil dieser Ausgaben die bedeckende Rolle eines Plüschens im Verbraugen gezeigt. Die Erwartungen, die die Arbeiter an diese Institution gesetzt haben, sind in den meisten Fällen nicht in Erfüllung gegangen.

Vorzüglich aber wurde die Errichtung des Baubureaus für Magdeburg eifrig diskutiert, und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß im Augenblick auf Agitation jetzt mehr als früher getan werde, um die Längen und Täumigen für die Organisation zu gewinnen. Begehrte wurde es, daß nun endlich eine Zelle geschaffen ist, die räuberisch die Interessen der städtischen Arbeiter vertreten kann.

Auf dem Schlachth- und Viehhof wird besonders darüber klage geführt, daß nicht eine einheitliche Regelung der Arbeitszeit für die Handarbeiter besteht. Darüber betrug die Mittagspause $1\frac{1}{2}$ Stunde. Damit die Arbeiter auch das „soziale Wohlwollen“ verfügen, wurde sie auf 1 Stunde reduziert. Ein weiterer Nebenkund ist das Fehlen von ausreichenden Schränken. Die Stühle von Kleidungsstückern, Zielschlägen usw. sind infolge dieser Sparmaßnahmen politisch zu verzichten. Die Schlachthausarbeiter klagen besonders darüber, daß die Lieferung von Zielschlägen und wasserdichter Kleidung so mangelhaft ist. Der Gesundheit fördert sich es jedenfalls nicht, wenn die Arbeiter mit ihrer durchmähten Kleidung den ganzen Tag arbeiten müssen.

Die Arbeiter der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke (Unternehmungen) klagen besonders über die Handhabung der Bezahlung der Feiertage. Es befremdet, daß der Magistrat erst eine vernünftige Regelung getroffen hat und jetzt wieder anderen Sinnes geworden ist. Der Sonntaudienst in den Arbeiter endlich zugeschaut worden. Lebt nun ein Arbeiter eine Stunde oder ist er sonst bebindet, so wird ihm nicht nur die verjährende Zeit in Abzug gebracht, sondern auch noch die gehabte Stunde, da dies nur als Vergünstigung gegen früher ausgelegt wird.

Die beim Hoch- und Tiefbau Verhältnisse liegen darüber, daß für diesen Betrieb immer noch kein Ausdruck besteht. Auch die dort gezahlten Löhne entsprechen bei weitem nicht mehr den Anforderungen, die zur Zeit an die Arbeiter gestellt werden.

Bei der Strafenreinigung sind sonderbare Zustände zu verzeichnen. Neu eingetretene Arbeiter erhalten einen Anfangslohn von 275 M. pro Tag. Dicjenigen aber, die schon jahrelang im Betriebe sind, aber nur einen solchen von 250 M. Die Arbeiter können diese Art der Entlohnung nicht recht begreiflich finden. Die Einführung von seiten Lohnräte ist jedenfalls dringend geboten. Die Paternosterarbeiter werden seitens der Stadt immer noch nicht als volkswirtschaftliche Arbeiter angesehen. Welcher Grund dafür maßgebend sein soll, ist nicht recht einzuschätzen. Ihre tägliche Arbeitszeit wird zwar nur mit 6 Stunden in Ansatz gebracht, aber durch die Vergroßerung der Ressire ist auch den Paternosterarbeiter ein erheblicher Teil Mehrarbeit aufgeladen worden, der aber bei der Berechnung der Arbeitszeit nicht berücksichtigt wird. Besonders aber im Winter, wenn die Arbeiter mit dem Aufzonen der Paternoster beschäftigt sind, erhalten sie trotz dieser Mehrarbeit über ihre tägliche Arbeitszeit hinaus keine Ertragszahlung. Über den schlechten Zustand der Paternoster wurde lebhafte Klage geführt. Die Fäden der Paternoster sind durchgesetzt. Dadurch werden bei Abgrenzung die Blutdruckpumpen verhindert. Hier wie überall ist zu verzeihen, daß an der unrichtigen Zelle gespart wird. Die Revisions-Blutdruck-Märkte werden als vollbeschäftigte Arbeiter anerkannt. Ihre langjährige Tätigkeit — manche sind schon 12 bis 18 Jahre im Dienst — als Paternosterarbeiter findet keine Anerkennung. Aus welchem Grunde dies nicht geschieht, ist nicht recht einzuschätzen.

Das Elektrizitätswerk, das ein vor dem Zweckstreit in städtische Regie übergegangen ist, hat auch die darin beschäftigten Arbeiter mit übernommen. Über die Wobitateen, die sie als städtische Arbeiter gesehen, in ihnen bis jetzt noch nichts bekannt geworden. Die Bevorzugung einzelner Arbeiter spricht so recht deutlich für die dort gehandhabte Praxis. Die Sache geht so weit, daß „oben“ gut aufzubereiteten Arbeitern Urlaub gewährt wird, damit „jetzt“ dem Pfleidermarkt in ihrer eingeschränkten Zeit einen besseren Verdienst als im Werke selbst erzielen können. Über die Bezahlung der Feiertage wird auch hier Klage geführt. Wie an letzteren arbeiten muß, hat den vierten Vorteil, daß ihm zwei Stunden mehr zugute kommen als dem Arbeiter, der nicht arbeitet. Wir finden diese auch in den anderen Betrieben gehandhabte Praxis recht sonderbar. Die Nebenstunden werden in den ersten drei Stunden mit 25 Proz. in der zweiten und den darauffolgenden mit 50 Proz. bezahlt. Es müssen natürlich auch viel Nebenstunden geleistet werden. Die Arbeiter verzichten sehr gern auf die gekündigten Nebenstunden; die Anforderungen, die an sie gestellt werden, lassen diese Ablehnung nur zu begreiflich erscheinen.

Der Arbeiterausschuß findet auch hier noch genug Arbeit, wenn er die Nebenstände beseitigen will.

Auf der Gasanstalt läuft die Einführung des Sonntaudienstes für die Betriebsarbeiter immer noch auf sich warten. Die Arbeiter sind aber ernstlich gewillt, dafür zu sorgen, daß dies nicht auf die lange Bank geschoben wird. Bei der nerbenverrottenden Tätigkeit und dem ständigen Wechsel von Höhe und Wälze darf es wohl endlich am Platze, daß der Magistrat und die Gaswerksdirektion ihren Standpunkt aufgeben und den Forderungen der Arbeiter Rechnung tragen. Bei der Urlaubsteilung scheint man sich hier besonderer Fürsorge zu beschließen. Damit die Arbeiter in dieser Zeit nicht so übermäßig werden, werden ihnen 3,95 M. statt 4,50 M. die sie sonst verdienen, ausgezahlt. Aus welchem Grunde diese „Fürsorge“ getroffen wurde, ist den Arbeitern trotz eifriger Nachdrucks noch nicht recht klar geworden. Es hat den Anschein, als wolle man den Arbeitern den Urlaub vereilen.

Die im Maschinenbetriebsamt am städtischen Hafen beschäftigten Arbeiter sind mit der Regelung ihrer Löhne durchaus unzufrieden. Nachstehende fürtzlich beschlossene Resolution spricht für sich selbst: „Die Arbeiter des Maschinenbetriebsamts protestieren gegen die im April d. J. erfolgte Regelung der Löhne. Entsprechend ihrer Arbeitsleistung und den damit verbundenen Gefahren erblieben je darin eine Zurücksetzung gegenüber den anderen bei der Stadt beschäftigten Arbeitern. Die Versammelten erwarten daher, daß der Magistrat erneut zu dieser Frage Stellung nimmt, die Löhne einer eingehenden Prüfung unterzieht und wie bei den anderen Arbeitern des Hafensbetriebs eine zeitgemäße Lohnaufbesserung vornimmt.“

Die Arbeiter des Wasserwerks tagen darüber, daß nicht wie früher die Lohnsätze ausliegen. Es wird von den Arbeitern gewünscht, daß diese doch mindestens am Donnerstag einer jeden Woche bis Arbeitszeitende zur Erledigungshandlung zugänglich gemacht werden. Auch die Unregelmäßigkeit des Urlaubs, besonders aber die unzureichende Höhe der dort gezahlten Löhne geben zu klagen Anlaß. Die Löhne entsprechen bei weitem nicht den Anforderungen, die an den Arbeiter und seine Familie gestellt werden. Eine Aufbesserung ist unbedingt notwendig.

Auf den Friedhöfen und bei der Gartenverwaltung werden wohl die schlechten Löhne beobachtet. Auch dort steht der Arbeiterausschuß nur auf dem Papier. Teilweise ist er nicht einmal vollständig, aber die Bemühung hat eine Erwahlung immer noch nicht vornehmen lassen. Es hat den Anschein, als ob der Arbeiterausschuß nur ein Dekorationsstück wäre, da von einer entsprechlichen Tätigkeit im Interesse der dort beschäftigten Arbeiter nicht gerichtet werden kann. Die Behandlung läuft auch noch sehr viel zu wünschen übrig. Bei der letzten Lohnregulierung sind die Arbeiter gar nicht berücksichtigt worden. Es hat den Anschein, als seien die Arbeiter auf den Friedhöfen und bei der Gartenverwaltung die Stiefelnden des Magistrats.

Die Arbeiter und Handwerker sämtlicher Betriebe sind vollständig darin einig, daß nur durch groß und starke Organisation eine nennenswerte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aller bei der Stadt Beschäftigten zu erreichen ist. Hier wie überall hat das rückständige Verhalten des Magistrats die Arbeiter auf den Wert der Organisation hingewiesen. Es ist Pflichtpflicht aller denjenigen städtischen Arbeiter, die sich noch nicht der Organisation angeschlossen haben, daß sie von dem ihnen zustehenden Wahlrecht Gebrauch machen und sich dem Verband der Gemeindearbeiter anschließen. Nur die Organisation ist in der Lage, den Anerkennungen an den Magistrat den nötigen Nachdruck zu verleihen.

R. Str.

Aus der Praxis für Arbeiterversicherung.

Vorbergende Krankenpflege und Invalidenversicherung. Es war schon früher im Heideverhandlungsamt erörtert worden, ob die bei den militärärztlichen Untersuchungen gemachten Befreiungen über den Gewandheitsgutstand einzelner Befreiungspflichtiger und zum Truppenteil Einschiffen für die Durchführung der vorbergenden Krankenpflege und der Heilbehandlung nicht mehr als bisher verwirkt werden könnten. Außerdem hat der Reichslandrat Aufschluß genommen, daß in dieser Angelegenheit mit den Bundesregierungen zur Erzielung einheitlicher Maßnahmen in Verbindung zu stehen. Sie haben darauf sämtliche Regierungen mit Auseinander setzt, die sich zunächst abwärts verhalten will, an die zivilverantwortlichen der Erhaltungskommissionen und die unteren Beauftragten entsprechenende Anweisung erlassen. Auch ist an die Truppenteile, Behörden und Sanitätsoffiziere das Erfordernis verfügt worden. Danach werden in allen Bundesstaaten folgende die Träger der Invalidenversicherung beruhende Maßnahmen vorgesehen: Militärärzte werden solche Befreiungen, die die nach den Befreiungen bei den militärärztlichen Untersuchungen ein Eingreifen zur Verhütung von Krankheiten oder eine Heilbehandlung in Frage kommt, den zur Erleichterung der geeigneten Maßnahmen berufenen Stellen bekannt gemacht werden. Die Befreiungen sollen sich auf alle Gewandheitsgutstände beziehen, die nach Anordnung des unterliegenden Militärarztes die Einleitung eines Heilverfahrens angezeigt erscheinen lassen, ins-

Besondere auf solche, deren Bedeutung, wie bei manchen Lungen-, Nerven-, Augen-, Ohrenkrankheiten usw., häufig den Kranken selbst nicht erkennbar ist.

Umfang der Krankenversicherung. Das "Leipziger Tageblatt" schreibt: Der Umfang des Krankentassenwesens im Deutschen Reich wird in der Regel überschaut. Man meint, außer den Selbständigen und Beamten wäre so ziemlich alles versichert. Nach der neuesten Aufnahme betrug nun die Zahl der Mitglieder der Krankentassen im Deutschen Reich, soweit vergleichbare Beziehe vorliegen, noch nicht 4½ Millionen. Die genaue Zahl ist 4741704. Männer sind insgesamt noch nicht ganz 3½ Millionen, Frauen 1,1 Millionen verübt. Die genauen Zahlen sind 3331147 Männer und 1110647 Frauen. Auf Preußen entfallen über 2 Millionen männliche Mitglieder von Krankentassen, genau 2063584. Die Zahl der Frauen beträgt hier 787033. Die Zahl der Mitglieder von Krankentassen in Berlin übertrifft die Zahl der Versicherten in allen anderen Bundesstaaten. In Berlin sind 157503 Männer und 269846 Frauen Mitglieder von Krankentassen. Selbst das Königreich Sachsen hat nur 403686 männliche und 198270 weibliche Krankentassenzugehörige. Dem Krankentassenwesen des Königreichs Sachsen kommt das des Regierungsbezirks Düsseldorf fast gleich. Dort sind 359570 Männer und 97325 Frauen Mitglieder von Krankentassen. Dieser Bezirk übertrifft noch das ganze Königreich Bayern, wo 265076 Männer und 162913 Frauen versichert sind. Von den preußischen Regierungsbezirken folgt Arnsberg mit 154308 Männern und 53650 Frauen, dann das Großherzogtum Baden mit 111657 Männern und 75517 Frauen, ferner Württemberg mit 125205 Männern und 61202 Frauen. Fast ebensoviel hat für sich allein der Regierungsbezirk Münster mit 125405 Männern und 40423 Frauen. Über 100000 verhüttete Männer haben außerdem noch der Regierungsbezirk Wiesbaden mit 101213, außerdem 85918 Frauen. Die 4½ Millionen Mitglieder verteilen sich auf 3124 Kassen, die es im ganzen Deutschen Reich gibt. Von diesen sind 2165 Betriebs- oder Fabrik-Krankentassen, 762 Erst-Krankentassen, 407 Zinnungskrankentassen, 53 Gemeinde-Krankentassen, sowie 7 andere Kassen. Bei diesen Zahlen sind die 1130 Gültistassen nicht berücksichtigt. Sie haben zusammen 233368 männliche und 25014 weibliche Mitglieder. Rednet man die Mitglieder der Gültistassen hinzu, so erhält man insgesamt 5019776 gegen Krankheit Versicherte.

Aus den Stadtparlamenten.

Charlottenburg. Eine Unfallsfürsorge für die städtischen Beamten will Charlottenburg einrichten. Alle Kommunalbeamten sollen, wenn sie einen Betriebsunfall erleiden, Pensionen oder Renten und ebenso im Falle ihres Todes ihre Hinterbliebenen erhalten. Bei dauernder Dienstunfähigkeit und völliger Erwerbsunfähigkeit sollen 75 v. H. des jährlichen Dienstentgelts gezahlt werden. Die Rente der hinterbliebenen Witwe soll nach dem neuen Ortsstatut nicht unter 300 M. und nicht über 500 M. betragen. Die von den Krankentassen oder der Gemeinde-Krankenversicherung geleisteten Krankenunterstützungen sind bis zum Ablauf der 26. Woche nach Eintritt des Unfalls auf die Pension bezogen. Die Rente und den Ertrag der Kosten des Heilverbahrens in Abrechnung zu bringen. Diese Bezüge treten an die Stelle derjenigen Pensionen und derjenigen Witwen- und Waisengelder, die den Beteiligten auf Grund anderweitiger Vorschrift des Ortsstatuts zwischen, soweit nicht die letzteren die neuen Bezüge übersteigen. Das Ortsstatut wird auf sämtliche durch Privatdienstvertrag angenommene Dienstverpflichtete und jüngstige Arbeiter, sowie kommunalbeamte, aus die Schulleiter, Lehrer und Lehrerinnen an sämtlichen Schulen der Stadtgemeinde, auf die Feuerwehr und auf den Betriebsleiter der Gasanstalten und des Wasserwerkes angewendet.

Düsseldorf. Seitens der städtischen Verwaltung ist ein neuer Lohntarif für die städtischen Arbeiter ausgearbeitet worden, der am 1. April 1905 in Kraft treten soll. Der Lohnentwurf sieht nicht nur eine allgemeine Lohnerhöhung vor, sondern auch eine einheitlichere Gestaltung der Lohnverhältnisse. Auch die Unterschiede zwischen verherrachten und unverherrachten Arbeitern werden aufgehoben. Ferner sieht der Entwurf die Aufhebung der Zwangsarbeitszeit vor. — Unsere Düsseldorfer Kollegen mögen auf der Wacht sein und schauen, daß sie sich bei der Neugestaltung der Dinge gehörig zur Geltung bringen.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Die Straßenreiniger Berlins hielten am 19. d. Mts. eine öffentliche Versammlung im "Königstädtischen Rosino" ab. Der Vorort des Kollegen Bubly über "Unterstützungseinrichtungen der modernen Gewerkschaften" wurde mit grossem Interesse aufgenommen. Am nächsten Punkt der Tagesordnung wurde lebhafte Klage geführt über die Nichteinberufung des Arbeiterausschusses durch die Direktion. Die ganze Einberufung der Arbeiterausschüsse wird zum Teil dadurch illusorisch

gemacht, daß die Direktionen die Arbeiterausschüsse nicht in bestimmten Geträumen, mindestens vierteljährlich einmal, einberufen müssen. Auch müßte festgelegt werden, innerhalb welcher Zeit die Direktion bei eingereichten Anträgen des Arbeiterausschusses die Sitzung einzuberufen hat. Das Schicksal solcher Bestimmungen macht sich die Direktion der Strafenreinigung nun weißlich zunutze. Hatte dieselbe im Frühjahr d. J. schon einmal eingereichte Anträge erst ein Viertel Jahr später zur Beratung gestellt, so bemüht sich die Direktion bei den letzten, am 5. Juli eingereichten Anträgen anstrengend, dieselbe direkt beizustellen zu lassen. Wenn auf der einen Seite die Berliner Stadtverwaltung die Einrichtung der Arbeiterausschüsse als soziale Wohltat preist, dann aber die untergeordneten Verwaltungsstellen ungebunden mit denleinlichsten Mitteln gegen die Arbeiterausschüsse arbeiten dürfen, so kennzeichnet das so recht den Wert der ganzen Einrichtung. Die verhammten Strafentzüger beschlossen, gegen diese Verchleppungspolitik der Direktion durch die Kreisverwaltung des Gemeindearbeiterverbandes bei der Deputation für die Strafenreinigung Beide Wege zu erheben. Die gerügte Verchleppungspolitik ist ja erklärlich genug. Zur Tagesordnung stehen unter andrem Beschwerden der Arbeiter über Beeinflussungen durch die Vorgesetzten in bezug auf Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation. Außerdem das Verlangen der Arbeiter, endlich einmal durchgreifende Maßnahmen der Direktion zu sehen, die geeignet sind, den entstehenden Verchleppungen der Arbeiter durch die Vorgesetzten ein Ende zu machen. Etwas anderes müssen dieselben freilich aussiehen, als bis jetzt geübt werden. Wenn die Direktion den Arbeiter obendrein bestraft, der von seinem Vorgesetzten mit Ausdrücken wie Lump, Strolch usw. beleidigt wird, den Schimpfenden aber frei ausgeben läßt, dann wird das die von den Arbeitern nicht gewünschten gegenseitigen Folgen haben. Freilich "versprochen" hat die Verwaltung manches Mal, den Zuständen ein Ende zu bereiten. Wenn man auf der anderen Seite gleichgültig zugibt, "dab kleine Ungerechtigkeiten immer vorkommen werden", dann schwemmt man sich die Durchführung des vorgenannten Versprechens sehr leicht zu machen. Damit wird eben bei verschiedenen Herren der Glaube großgezogen, man könne sich den Arbeitern gegenüber alles erlauben. Man nur auf dem Gebiete der Behandlung, auch auf dem der Organisationangehörigkeit wird statt Recht Name und Willkür gezeigt. Berechtigt findet man es ja, daß die Organisation mit ihrer Kritik manchen der "Herrn Vorgesetzten" sehr unangenehm ist. Dann sollte man sich aber lieber bemühen, geringe Unstimmigkeiten abzutun, als gegen organisierte Arbeiter Spiegel und Dörfer in Bewegung zu setzen. Der Unstimmigkeit wird von jedem anständigen Menschen verachtet. Unstimmige Vorgesetzte werden sich aber auch bitten, von einem ehrlichen Arbeiter zu verlangen, seinen Mitarbeiter zu verraten. Anders aber ein Oberaufseher. Ganz anders. Derselbe bemüht sich eben bei Annahme der Arbeiter, dieselben zu veranlassen, "sich nicht dem Verbande anzuhören". Im weiteren Falle „erfindet“ er sich bei Mitarbeitern, welche Richtung schlägt der Mann ein? Wenn das am grünen Holz geschieht, glauben Vorgesetzte besonders einer namens Gerhardt, I. Abteilung und leider auch Arbeiter, sich Ruhm und Ehre zu verschaffen, ihre Kollegen auszuhorchen und dann über eventuelle Verbandszugehörigkeit berichten zu können. So verächtlich das Treiben auch ist, so finden sich leider "Aucharbeiter" in Hülle und Fülle, die sich dessen nicht schämen. Diese Karikatur wird von vornherein gegen neu anzustellende Arbeiter gerichtet. Mit der Annahme jener edlen Herren, damit die Organisation im Betriebe der Strafenreinigung unmöglich zu machen, wird man aber doch Schriftsteller erleiden. Auch gegen längere Zeit in Arbeit befindliche Kollegen wird durch alle mögliche Art der Zurückziehung in der Arbeit, Drohungen usw. bestrebt, im angeführten Sinne einzutun. Besonders die Art des Aufwerts des Aufwerts des Zweiten II. Abteilung ist hier im vorgeschilderten Sinne zu verteilen. Hierbei glauben wir mit Recht die Frage aufzuwerfen zu können, ob der Herr überhaupt für den Dienst zu gebrauchen ist. Derselbe leidet ancheinend an notorischer Gedächtnisschwäche. In den seltsamsten Fällen kennt derselbe nämlich die Arbeiter beim Namen. Dann redet er die Arbeiter an mit „Dingoda, gehen Sie mal da oder dort hin“. Wenn es ihm mal passieren würde, daß er auch den Namen des Pariser Scalla vergessen sollte und dann in seiner Gedächtnisschwäche ähnlich behelfen würde, empfände der Herr Direktor das schließlich als Bekleidung. Ob diese Annahme auch den Arbeitern gestattet ist, dürfte man billig beeweisen. Die Vorschwerden, die wir hier der Leidenschaft übergeben, verantlösen höchstens die Verwaltung, möglichst unachend mit dem Arbeiterausschuß über Abstellung der gerügten Wohlstände zu verhandeln. — Den Kollegen möchten wir hier aber zurückrufen, daß eine anständige Behandlung und die Achtung vor dem Koalitionorecht am besten durch eine starke Organisation gesichert ist. Dahin gelangen wir aber nur durch eine unermüdliche Werbe- und Auflärungsarbeit aller bisher organisierten Kollegen. Doch wird zur Errichtung dieser Pflichten nicht nur das theoretische Wissen über die Macht und den Wert einer einzigen organisierten Arbeiterschaft gehören, sondern verschiedene Regeln der praktischen Tätigkeit müssen hier berücksichtigt werden.

Einmal muß jeder Kollege so anständig, wie er von seinen Vorgesetzten behandelt werden will, auch mit seinen Mitkollegen verfehlern. Weiter darf kein organisierte Kollege durch Trunkenheit usw. seine übernommenen Verpflichtungen im Arbeitsverhältnis vernachlässigen. Derselbe schädigt damit nur die Allgemeinheit. Wer diesen beiden Regeln neben der nötigen Erfahrung im Gewerkschaftsleben folgt, wird offen und ehrlich für unsere Ziele: „Durch die organisierte Einigkeit der Arbeiter Überführung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse“ eintreten können. Kollegen, als Männer nicht nur reden, sondern durch die Tat allüberall beweisen, daß man sein Bestes für die Verbesserung unserer Lebenshaltung einsetzen will, dann werden vor dem Druck von unten alle unsere Widersacher wie Spreu im Winde verfliegen.

Fürth. Am Sonntag, den 15. September, fand hier eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die sich mit den Forderungen beschäftigte, die an die städtischen Kollegen zur Staatsberatung 1908 gelangen sollten. Landtagsabgeordneter und Gemeindebevollmächtigter Genosse Segitz referierte über: „Die allgemeine Teuerung und die Löhne der städtischen Arbeiter“. Von dem Kaiserswort ausgehend: „Staats- und Gemeindebetriebe seien Kaiseranstalten sein“, gewünschte Segitz die sozialpolitischen Verhältnisse im Staat und Gemeinde. Wirkliche Sozialpolitik wird nur von den Sozialdemokraten getrieben, während die Engen von Thron und Altar von dem Kaiserswort nicht viel hören wollen, da, wenn sie den Staats- und Gemeindearbeitern verschiedene Verbesserungen gewähren würden, auch ihre Arbeiter kommen würden. Kommt der heilige Geldjad in Gefahr, da vergibt man seine sozialpolitischen Pflichten zu erfüllen. Die Teuerungszulage, die die städtischen Arbeiter im Mai gefordert haben, sei in Anbetracht der Steigerung aller Lebens-, Gebrauchsmittel und der Mieten um 15 Proz. und darüber hinaus gerechtfertigt gewesen. Genosse Segitz wies dies ziffernmäßig nach. Diese geforderte Teuerungszulage wurde aber in Hinsicht auf den verbrauchten Reservefonds abgelehnt und auf die Staatsberatung verschoben. Der Reservefonds sei deshalb so mitgenommen worden, weil verschiedene Sachen aus denselben bestreiten wurden, die anderweitig hätten gedeckt werden müssen. Man solle den städtischen Arbeiter nicht als notwendiges Nebel oder als Lohnslaven betrachten, vielmehr soll man in ihm einen Gemeindebürger und Umlagenzahler erblicken, der da ist zur Aufrechterhaltung und Pflege öffentlicher Interessen. Wenn die städtischen Arbeiter an die Kollegen zur diesjährigen Staatsberatung Forderungen stellen werden, so kann es schon heute erklärt werden, daß er mit seinen Parteigenossen voll und ganz dafür eintreten wird. - Nachdem verschiedene Betriebsmitstände noch besprochen wurden, kam folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die heutige allgemeine Gemeindearbeiterversammlung stimmt den Ausführungen des Referenten in allen Punkten zu. Die Versammelten haben es am eigenen Leibe verispürt, daß alle Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie die Mieten in die Höhe gegangen sind. Da aber die Löhne nach den Regulativien nur langsam und unbedeutend steigen, so sind die städtischen Arbeiter in eine Notlage geraten. Die zurzeit bezahlten Löhne reichen nicht aus, eine Familie zu ernähren. Ferner nimmt die Versammlung Kenntnis, daß noch Praxis ist, daß Arbeiter mit 2,50 Pf. Tagelohn, also unter dem ortsüblichen Tagelohn, eingestellt werden, welch letzterer für die bietige Stadt für ungelernte Arbeiter 2,90 Pf. pro Tag beträgt. Die Versammlung beantragt daher den Vorstand des Gemeindearbeiterverbandes, zur Staatsberatung 1908 an die städtischen Kollegen eine Eingabe gelangen zu lassen, in der u. a. gefordert werden soll: 1. eine allgemeine Lohnzulage von durchschnittlich 10 Proz., 2. daß die Löhne der gelehrten Arbeiter den Löhnen gleichkommen sollen, die in den Privatbetrieben gleicher Sparte bezahlt werden, 3. der ortsübliche Tagelohn soll als Minimallohn für städtische Arbeiter gelten, 4. die sozialpolitischen Vergünstigungen der Arbeitsordnung des Gaswerkes sollen auch auf die Laternenanzünder ausgedehnt werden, 5. für alle Arbeiter mit Schichtwechsel soll der städtische Arbeitstag eingeführt werden, 6. Befreiung von Pflichtarbeiten in den Betrieben. Die Versammlung hofft zuverlässiglich, daß die städtischen Kollegen den angegebenen Verhältnissen entsprechend diese minimalen Forderungen genehmigen wird.“ Kollege Scherzer forderte noch auf, zusammenzuhalten und weiter zu agieren für den Verband. Kein Arbeiter dürfe in der Organisation fehlen. Seit Gründung der bietigen Allianz im Jahre 1901 ging es auf allen Punkten vorwärts. Alle Errungenen schaften im sozialpolitischen Sinne sind der Organisation zu verdanken. Allerdings ging es man in dem Tempo vorwärts, wie man es gefordert und erwarten konnte, aber immerhin langsam aber sicher gingen die Verbesserungen vorwärts. Seit Gründung des Allianz sind nun 6 Jahre ins Land gegangen und keine andere Organisation hat sich um die elenden Lohnverhältnisse bemüht. Nun, maddet wir hier mit wenigen Ausnahmen alle Kollegen organisiert haben, soweit sie organisationsfähig waren, kommen auch die „Hirside“ auf den Plan und laden zu einer „sehr wichtigen Versprechung“ ein. Auf einmal nun schlägt auch bei dem bietisch Dundernden Generalstab von Nürnberg Fürth das Herz für die städtischen Arbeiter. Es freutlich sei, daß die bietigen Kollegen einig waren, indem kein einziger Arbeiter der Ein-

ladung der Organisationszörer gefolgt sei. Damit haben die Kollegen zwar Ausdruck gebracht, daß für sie nur der Verband als Schirm und Schild der städtischen Arbeiter gilt, sie haben aber auch damit ihre Verachtung diesen Herren gegenüber ausgedrückt. Sollten diese „Organisatoren“ wieder einmal einen zweiten Versuch machen, dann mußte genau so gehandelt werden. Kein Arbeiter darf die Versammlung dieser Menschenfreunde besuchen, die ja nur einberufen werde, um im Trüben fischen zu können. Mit dieser Aufforderung schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

Gotha. Am 21. September, abends 9 Uhr, tagte eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter im Gewerkschaftshaus. Kollege Berthold Leipzig hielt ein Referat über: „Die Kämpfe der städtischen Arbeiter“. Reiner wies darauf hin, wie schwer es den Arbeitern seitens der Verwaltungen, und nicht das allein, auch durch die Gelben und Schwarzen gemacht wird, ihre Wünsche und sonstigen Forderungen durchzuführen. Durch Beispiele führte er an, wie nötig es ist, sich der Organisation anzuschließen, denn nur dadurch können wir leichter zum Ziele gelangen. Reicher Beifall lohnte seine Ausführungen. - Ferner wurde den Kollegen durch den Vorsitzenden, Kollegen Müller, bekannt gegeben, daß sich der Stadtrat endlich einmal bequemt hat, auf die am 25. April eingereichte Eingabe betreffs Einführung eines Arbeiterausschusses ein Antwortschreiben zurückzuführen. Der Stadtrat bemerkte in diesem Schreiben, daß er gegen einen Arbeiterausschuß nichts einzuwenden habe, er erklärt aber dabei, daß in anderen Städten so groß wie Gotha keine Arbeiterausschüsse beständen. Es wurde durch Stimmentzettel einstimmig beschlossen, nochmals eine Eingabe einzureichen, welche die Richtigkeit eines Arbeiterausschusses zum Ausdruck bringt. Zugleich enthält die Eingabe noch die Fragen, nach welcher Dienstzeit ein Arbeiter angestellt würde und wann die im vorigen Jahre ausgesparten Arbeiter wieder in den Besitz ihrer alten Rechte kämen. Ferner wurde eine Lohnforderung in Erwägung gezogen. Sie wurde aber bis zur nächsten Versammlung, die am 26. Oktober stattfindet, vertagt. Hierauf folgte Schluß der Versammlung. - Wir wollen hoffen, daß der gute Geist, von dem die Versammlung bestellt war, weiter anhält und dazu beiträgt, daß sich die städtischen Arbeiter Goths immer mehr und mehr ihre Lage bewußt werden und sich innerhalb ihrer Organisation dem kämpfenden Proletariat anschließen.

Lahr. Unsere Organisation scheint verschiedenen Vorgeschichten ein Dorf im Auge zu sein, und da man sich heute, öffentlich seine liberalen Grundsätze zu verleugnen, so will man den Kollegen durch allerhand verschleierte Drohungen den Verband vereiteln. So äußerte der Herr Straßenmeister Behringer zu einigen: „Tretet nur in den Verband ein, Ihr werdet schon sehen, wie es Euch geht;“ oder ein andermal: „Was ist's, habt Ihr's schon wieder vom Verband?“ Der Vorsitzende, Kollege Dahm, wurde vor einiger Zeit von Herrn Stadtbauamtsmeister Nagel selbst unverrichteterweise heruntergerissen. Herr Nagel genießt den Ruf, ein fortgeschrittenlich gehörnerter Mann zu sein, der sich als früherer Beamter der sozial fortgeschrittenen Stadt Mannheim soziale Grundsätze erworben habe. Wie sich aber obige Handlungsweise mit sozialen Grundsätzen zusammenreimt, ist uns nicht recht erkläbar. - Am Mai reichte die Organisation eine Eingabe um 40 Pf. Lohn erhöhung, wöchentlichen Zahltag und Einführung einer Arbeitsordnung ein. Nurz darauf wurden auch Aufbesserungen um 10 und 20 Pf. täglich eingeführt. Der wöchentliche Zahltag wurde ebenfalls eingeführt. Die Arbeitsordnung soll in nächster Zeit eingeführt werden. Damit um diese kleinen Verbesserungen nicht als Erfolg der Organisation aufgestellt werden sollen, wird den Arbeitern fortgesetzt erklärt, die Aufbesserungen wären von selbst getanen, ebenso der wöchentliche Zahltag. Der Entwurf zu einer Arbeitsordnung sei schon im Jahre 1901 von dem Stadtbauamtsmeister Nagel ausgearbeitet worden. Wenn das richtig ist, so muß man sich verwundert fragen: Ja, warum ist dann nicht früher aufgebessert worden, und warum jetzt so ärmerlich? Warum berichtet denn dann solche Hofflosigkeit, daß man heute aufbessert und morgen wieder streicht? wie dies tatsächlich vor kommt. Die äußerst schlechten Löhne existieren heute noch. Zehn noch werden Arbeiter mit 2,10, 2,50 und 2,60 Pf. ja sogar mit dem fürstlichen „Lohn“ von sage und schreibe 1,90 Pf. entlohnt, ohne daß die Stadtwaltung „von selbst“ aufbessert. Zur den wöchentlichen Zahltag war ebenfalls das Bedürfnis schon längst vorhanden. Die Arbeitsordnung müßt die Arbeiter ebenfalls nicht, wenn sie im Attentat des Stadtbauamts verstaubt. Dazu kommen noch die schrecklichen Tumulturen wie Simpel, Dolle usw., mit denen die Arbeiter beobachtet werden. Beim Auszählen berechnet meist die größte Unruetheit, da keinem Arbeiter mitgeteilt wird, wie seine Lohnsumme berechnet ist. Man sieht, daß die Kollegen allen Autobs haben, sich Mann für Mann der Organisation anzuschließen, da trotz allen schönen Worten „von selbst“ nichts verbessert wird. Den vorgesetzten Beamten aber möchten wir raten, sich lieber selbst zu organisieren, anstatt den Arbeitern durch verschleierte Drohungen und kleinliche Schilder die Organisation zu vereiteln, denn auch ihre Gehälter in Lahr sind noch lange nicht vorbildlich. Von dem Herrn Oberbürgermeister aber darf man, wenn er ein wirklich liberaler Mann ist, wohl erwarten, daß er das Koalitions-

recht der Arbeiter nicht verlämmern läßt, denn es hat noch jeder Stadtgemeinde und jedem Stadtvorstand zur Ehre und zum Vorteil gereicht, wenn eine aufgelärt, ans Taten gewohnte Arbeiterschaft vorhanden ist. Der Monition zur Ausarbeitung einer Arbeitsordnung aber möchten wir speziell die Arbeitsordnungen nebst Begründung von Mannheim, Ludwigshafen, Fürth u. a. empfehlen, damit eine Arbeitsordnung zustande kommt, mit der sich Jahr im Kreise der übrigen Städte sehen lassen kann.

Magdeburg. Am 21. September fand in der „Bürgerhalle“, Knochenhauerstraße, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Kollege Strunk referierte über: „Die Stadtgemeinden und ihre Vorstände“. Besonderes Interesse seitens der Kollegen wurde auf die Errichtung unseres Gaubüros gelegt. Die geslogene Diskussion zeigte die dringende Notwendigkeit dieser Einrichtung. Als Vertreter des Verbandsvorstandes war der Kollege G. Ahmann-Berlin anwesend. Er sagte recht valdige definitive Befreiung des Gaubüros zu. Vom Vorstand wurde darauf hingewiesen, daß die einzelnen Kollegen regen Gebrauch von dem Gaubüro machen sollten, damit der dort amtierende Kollege auch über alle Vorgänge in den einzelnen Betrieben informiert sei. Das Bureau befindet sich in der St. Märkte, 3, 3 Tr. L., im Hause der „Volksstimme“. Die Sprechstunden dauern von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Ferner teilte der Vorstehende mit, daß in den letzten Wochen in allen Betrieben Versammlungen stattgefunden haben. Der Besuch war ein sehr guter und ist ein erfreulicher Zugang von Kollegen, die der Organisation noch nicht angehört haben, zu verzeihen. Die Organisation marschiert rüttig weiter trotz kleinsten Schwierigkeiten unserer Vorgesetzten derjenigen Betriebe, wo die Organisation noch nicht in dem Maße vertreten ist, wie es wünschenswert wäre. Es spricht die Erwartung aus, daß die Kollegen recht bald das Verfassungsrecht nachholen werden. Von anderen Rednern wurde lebhaft hoffen gesagt, daß das Versammlungstotal für die Mitgliederversammlungen nicht mehr genügt, da es derartig überfüllt ist, daß ein Teil der Kollegen von dem Besuch Abstand nehmen muß. Vom Vorstand ist schon für Abhilfe gesorgt. Die nächsten Versammlungen finden daher im großen Saale der „Bürgerhalle“ statt. Es wird nun an den Kollegen liegen, recht lebhafte Propaganda für die Mitgliederversammlungen zu machen. Das Ableben eines Mitglieds wurde in der üblichen Weise geohrt. Der Vorstand und die Vertrauensleute unterbreiten der Mitgliederversammlung den Antrag, den Kollegen beide vom städtischen Hofen gemäß § 6 unseres Statuts aus unserem Verbande ausschließen. Die Versammlung beschließt dementsprechend gegen eine Stimme. Nach Erledigung eines Unterstützungsantrages, den die Versammelten zustimmten, fand die gut besuchte Versammlung um 12 Uhr ihr Ende.

Rundschau.

Kommunale Steuerquellen. Bei der Notwendigkeit für eine große Reihe von Kommunen, neue Steuerquellen zu erschließen, ist man vielfach auf die Wertzuwachssteuer verfallen, die den Gemeinden einen Anteil an der Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, je nach der Dauer des Besitzes in einer Hand, liefert. Ist hier die Besteuerung leicht und ausgleichend, so ist dies bei einer anderen Steuerart, der sogenannten Grundwertsteuer, weniger der Fall. Diese Steuerart erfreut sich noch nicht so großer Verbreitung, doch treten sie immer mehr Gemeinden näher und in Sachsen, besonders in der Umgegend von Leipzig, wird sie ziemlich häufig angewandt. Während die Wertzuwachssteuer erst bei einem Besitzwechsel (neben den gewöhnlichen Besitzwechselaufgaben) Ertrag bringt, soll die Grundwertsteuer von Jahr zu Jahr einen möglichst steigenden Ertrag liefern und damit die direkten Verbrauchssteuern entlasten. Die Grundwertsteuer erfordert die Gemeindegrundsteuer, die auf dem Ertrags des Besitzes beruht, infsofern, als sie den Grund und Boden befreit, doch beruht ihre Veranlagung auf anderen Grundlagen. Der Grundwert in den Gemeinden nahe an Großstädten steigt auf natürliche Weise durch Ausdehnung der Stadt und Bebauung des Vorortes, auf künstliche Weise durch die Sanierung des Ortes durch Kanalisation, durch Begeverbesserung, durch Errichtung von Schulen usw. Diese Besserung der Verhältnisse eines Ortes kostet natürlich Geld, und es wäre ungerecht, die Kosten einzige und allein den Personen, die zumeist in der ersten Zeit des Aufblühens des Ortes wenig steuerkräftig sind, aufzubürden. Man verteilt daher diese Kosten auf die Fläche des Grundbesitzes bzw. auf die Häuser, indem man davon ausgeht, daß sie durch das Herausrücken der Großstadt und die Besserung der Verhältnisse die Aussicht auf guten Verlauf hin, gewinnen. Theoretisch ist dies alles ganz richtig. Die Schwierigkeiten beginnen aber mit der Veranlagung zur Steuer, wenn der „Wert“ bemessen werden soll. Hier den geeigneten Maßstab zu finden, macht viel Kopfzerbrechen, denn nicht immer kann man sich nach den Preisen richten, die in der Nachbarschaft für Areal angelegt worden sind. Es spielen dabei zu viel Zufälligkeiten mit, und wenn man selbst bei der Veranlagung von Grundstücken, die in neuerer Zeit ihren Bewerber gewiebt haben, den Kaufpreis zugrunde legt, kann man das Grundstück durch die Steuer von 2 pro Mille, wie sie gewöhnlich erhoben wird, zu stark belasten. Nicht immer sind Grundstücksver-

Speculationsläufe, und die Erhöhung und Bebauung eines Areals hängt noch von anderen Faktoren ab als von dem guten Willen des Besitzers. Zumindest ist bei diesem Besitzwechsel in neuerer Zeit ein Anhalt zur Bewertung des Wertes gegeben, der natürlich bei langjährigem Besitz in einer Familie völlig versagt. Hier kann man nur schätzen und es ist eine sehr diffizile Arbeit, unter Berücksichtigung aller Verhältnisse einen Wert zu finden, der den gerechten Ansprüchen der Gemeinde entspricht und den landwirtschaftlichen Betrieb doch nicht zu stark belastet. Gewöhnlich richtet man daher für die Grundfläche der Gemeinde Wertzonen ein und sucht damit das Mittel nahe zu kommen. Eine ganz gerechte Lösung ist freilich dabei auch nicht gefunden, denn es kommt vor, daß gerade in der Nähe der niedrigsten Wertzone eine Eisenbahn gebaut wird, eine Fabrik sich ansiedelt oder Villen entstehen, die sich gern von der Großstadt weit entfernen. So heißtt der frühere Besitzer dieses Areals großen Gewinn ein, ohne daß er, diesem entsprechend, bisher zur Steuerleistung herangezogen werden konnte. Da aber die Grundwertsteuer für die Auflösung der Gemeindelasten, sie trägt gewöhnlich die Hälfte, nicht zu umgehen ist, wenigstens da, wo sie besteht, so kommt man immer mehr dazu, noch eine Wertzuwachssteuer einzuführen bzw. beide Steuerarten zu kombinieren. Auf diese Weise sind die Gemeinden imstande, ihren Haushaltplan durch sichere Steuereingänge im Gleichgewicht zu erhalten und bei Besitzwechsel größere Summen einzustufen, die zum Vermögen geschlagen werden.

Aufruf! Wir erhalten folgende Zuschrift: Sämtliche Arbeiter des Reichsgerichts von Oswald Möller sind schon die 13. Woche ausgespiert, weil sie sich nicht ohne weiteres einem neu eingeführten Kontroll- und Strafsystem unterwerfen wollten. Die ganze Bewegung ist aber nunmehr zu einem Kampf um das höchste Gut der Arbeiter, um das Koalitionsrecht ausgetragen. Jeder Arbeiter, welcher in dem Eldorado des Herrn Möller in Arbeit tritt, muß sich durch Ehrenwort und Handschlag verpflichten seiner freien Gewerkschaft anzugehören. Es wird ihm aber freigegeben, einer sogenannten egle in der Gewerkschaft, welche unter dem Namen: „Freie Vereinigung deutscher Steinarbeiter“ von den Rauschern des Herrn Möller gegründet wurde, beizutreten. Nach allen Teilen des In- und Auslandes hat nun Herr Möller seine Agenten ausgesetzt, welche zum Teil unter falschen Vorstellungen versuchen müssen Arbeitswillige anzuwerben. Ja, sogar in die Staaten hat er seine gelben „Ausklärungsplakate“ gelangen lassen, in der Hoffnung, daß die jetzt entlassenen Reserveisten zum Verräter an ihren Mannesgeschossen werden möchten. Arbeitsbrüder! Wir fordern Euch auf, folgt nicht den Verleidungen des Herrn Möller. Werdet nicht zum Verräter an Euren Mitarbeitern! Gebt den gewissenlosen Agenten des Herrn Möller die Antwort, die ihnen gebührt! Denn unser Kampf ist auch Euer Kampf und unser Sieg ist auch Euer Sieg! Hoch die Solidarität der Arbeiter!

Gewerkschaftsratell Meichen.

Gleichen die Kinder der Armen in ihrer körperlichen Entwicklung zurück? Diese Frage wird häufig von den Verteidigern der heutigen, so trockne soziale Unterschiede aufweisenden Gesellschaftsordnung verneint. Man weist da gern auf die „strotzenden Buben“ der sich auf der Straße tummenden Kinder des Volkes hin, denen die bleichen und hohen Wangen der schulüberbürdeten unglücklichen Kinder der oberen Kreise gegenübergestellt werden. Auch in dem Sprichwort: „Salz und Brod macht Wangen rot“ drückt sich ja eine ähnliche, jedenfalls nicht durch Selbstzuführung gewonnene Weisheit aus. Wie wenig diese Behauptungen den Tatsachen entsprechen, wird neuerdings durch eine Untersuchung bestätigt, die Dr. V. Radenzie und Captain Foster in den öffentlichen Schulen Glasgows veranstaltet haben, und deren Resultate vom schottischen Bildungsdepartement veröffentlicht werden. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 72557 Kinder, deren Größe und Gewicht während zweier Jahre (1905/06) festgestellt und in Beziehung zu den häuslichen Wohnungsverhältnissen der Kinder gesetzt wurde. Dabei ergab sich, daß bei Kindern gleichen Alters Größe und Gewicht regelmäßig mit der Zahl der von der Familie bewohnten Räumen wachsen. Bei den Knaben gestaltete sich das Verhältnis folgendermaßen:

Zahl der Wohnräume	Durchschnittliches Gewicht im Alter von			Durchschnittliche Größe im Alter von		
	5 Jahren	9 Jahren	13 Jahren	6 Jahren	9 Jahren	13 Jahren
1	33,8	46,7	63,5	97,5	116,3	133,5
2	35,0	48,2	65,6	100,8	119,0	135,3
3	35,9	49,8	68,1	101,8	120,5	137,8
Mehr als 3	36,1	51,1	69,7	103,5	122,3	139,5

Bei den Mädchen sind die Resultate ganz ähnlich. Bei der großen Zahl der untersuchten Fälle und der Geschlechtergleichheit der Ergebnisse ist nur ein Schluß möglich: daß nämlich das armste Kind auch am meisten in seiner körperlichen Entwicklung leidet und zurückbleibt. - Vergleiche hierzu den Möningsberger Brief in der heutigen Nummer der „Gewerkschaft“.

Internationale Rundschau.

Die fünfte internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landeszentralen fand am 15. und 16. September in Christiania (Norwegen) statt. Den Bericht des internationalen Sekretariats gab C. Legien. Es wurde u. a. über die Regelung der Auswanderung durch die Arbeitsvermittlung der Gewerkschaften, ferner über die Organisation der Seefahrer und über das internationale Überkommen über die Verbote der Verwendung gefundene schädlicher Stoffe in der Industrie verhandelt. Ein ausführlicher Bericht durfte demnächst gedruckt erscheinen. Als Sekretär wurde Legien einstimmig wiedergewählt. Die nächste Konferenz findet 1910 in Wien statt.

Belgien. Der Kampf der Hafenarbeiter in Antwerpen dauert fort.

England. Die Wirkung der Eisenbahnerbewegung. Bekanntlich treibt ein kleiner Teil der englischen Eisenbahner unter dem übrigen Teil derselben eine Abstimmung darüber, ob der Streik allgemein werden soll. Schon der jetzige kleine Streik hat in sieben Tagen einen gewaltigen Sturz der Aktien der 25 hauptsächlichsten Gesellschaften auf der Londoner Börse von insgesamt 200 Millionen Mark verursacht. Wie nun, wenn es erneut zum allgemeinen Ausstand kommt? Man erwartet, daß 90 Proz. der Arbeiter bei der Abstimmung für sofortigen allgemeinen Streik stimmen werden.

Österreich-Ungarn. Am 27. September sind die in den städtischen Gasanstalt beschäftigten Arbeiter und Lampenanzünder in den Ausstand getreten.

Frankreich. Unsere französische Bruderoorganisation hielt ihren Jahreskongress vom 12. bis 15. September in Marseille ab. Der monatlich erscheinende "Travailleur Municipal" ("Gemeindearbeiter") erschien daher in seiner Septembernummer auf rosfarbenem Papier. Gleichzeitig war darin die Disposition für die vier Kongreßtage enthalten.

Ein gegangene Schriften und Bücher.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesocialismus. Herausgeber: Dr. Albert Südlum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 34 und 39. Vierteljährlich nur 2.50 M. Probenummern sind jederzeit kostenlos vom Verlag zu beziehen.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Heft 51 des 25. Jahrg. Preis pro Heft 25 Pf. pro Quartal 2.25 M.

Die Neue Gesellschaft. Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und Vilh. Braun. Verlag: Berlin NW. 6, Charlott. 3. Preis für das Einzelheft 10 Pf. pro Vierteljahr 1.20 M. 3. Jahrgang. Heft 18.

Über deutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Senefelderstr. 4. Nr. 20. Preis pro Nummer 10 Pf.

Die "Neue Hochschule Berlin" gibt soeben ihr neues Vorlesungsverzeichnis heraus. Wie aus dem Vorwort hervorgeht, will sie, wie auch bisher, mit ihren Vorlesungen insbesondere Stellung nehmen zu den aktuellen Problemen der Wissenschaft und Kunst. Es sind 43 Vorlesungen angekündigt aus allen Wissenschaftsbereichen: über Weltanschauung, Natur, Sexual, Sozial, und Kunsthistorie, Literaturgeschichte, Heimatkunst, Kulturgeschichte, die Kultur Japans und Russlands. Außerdem werden Lektüre im französischen, Englischen, Italienischen abgehalten. Eine eigentliche Neuerung dürfte die wissenschaftliche Rathausvorlesung sein: "Über die geistigen Strömungen um die Wende des 20. Jahrhunderts" in ausgewählten Eingelddarstellungen an sechs Abenden, an denen das Thema von den Herren Börsche, Hirschfeld, Kappstein, Hoepken, Benzig, Wille behandelt wird.

Von Genf bis Stuttgart. Eine Gedenk- und Zeitschrift an den Internationalen Sozialistenkongress zu Stuttgart 1907. 20 Seiten mit 41 Illustrationen. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

Nüchter durch die Unfallversicherung des Deutschen Reiches. Für die Versicherten nach dem neuesten Stande des Gesetzgebungs und Rechtsprechung bearbeitet von Ernst Funke, Kaiserlichem erprobendem Sekretär im Reichsversicherungsamt. Verlag von Franz Böhnen in Berlin W. 8, Mohrenstr. 13/14. Preis für das einzelne Exemplar 50 Pf.

Deutsche Reichsgesetze in Einzelabdrucken. Verlag von Emil Roth in Bielefeld. Pro Nummer 20 Pf. Herausgegeben von Universitätsprofessor Geh. Justizrat Dr. Karl Gareis, München, Nr. 326/328; Die Kaufmannsgerichte. 60 Pf. Nr. 329/331; Krankenversicherungsgesetz mit allen bis auf die Neuzeit sich ergebenden Änderungen. 1.—M. geb. 1.30 M. Nr. 331/333; Die Militärpensionsgesetze vom 31. Mai 1906 und vom 17. Mai 1907. 1.—M. geb. 1.30 M. Nr. 330/341; Das Reichsbeamtenrecht. 1. Das Reichsbeamtengebot vom 17./18. Mai 1907. 2. Das Beamtenhinterbezogenengesetz vom 17. Mai 1907. 60 Pf. Sämtlich als Tertiatogate mit Einleitung, erläuternden Anmerkungen und ausführlichem alphabeticalem Sachregister von Geh. Justizrat Dr. Karl Gareis.

Verbandstell.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Wie den Kollegen bekannt, hat der letzte Verbandsstag beschlossen, mit dem 1. Oktober 1907 die Erwerbslosenunterstützung in Kraft treten zu lassen. (§ 26 des Verbandsstatuts.) Der Verbandsvorstand hat sich deshalb mit der Durchführung dieses Beschlusses beschäftigt und in seiner Sitzung vom 20. September d. J. bestimmt, daß hierfür folgende Grundsätze maßgebend sind:

Ausführungsbestimmungen betr. die Erwerbslosenunterstützung.

Allgemeines.

Die Erwerbslosenunterstützung erstreckt sich auf die durch Krankheit und Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Fälle von Erwerbsunfähigkeit.

Anspruch auf Unterstützung.

1. Erwerbslosenunterstützung erhalten nur diejenigen Mitglieder, welche ab 1. Oktober 1906 oder vom späteren Eintrittsdatum ab gerechnet, mindestens 52 fällige Beitragswochen gezahlt haben und mit ihren Beiträgen nicht länger wie acht Wochen im Rückstand sind oder diejenigen erhielten, welche Zahlung der über acht Wochen reitenden aber nicht gestundeten Beiträge ist unzulässig.

Die vor dem 1. Oktober 1906 geleisteten Wochenbeiträge bleiben bei der Feststellung der Berechtigung für den Bezug von Erwerbslosenunterstützung deshalb außer Betracht, weil die Einführung der Erwerbslosenunterstützung ab 1. Oktober 1907 für alle Mitglieder nur mit der ersten Unterstützungsstufe von 4 M. pro Woche in Kraft kommt.

2. Bei Errichtung der Unterstützungsberechtigung sind nur die wirklich gezahlten Wochenbeiträge, nicht aber die beitragsfreien Wochen zu summieren.

3. Mitglieder, welche Rassen für Pensionierte leben, erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

4. Für die erste Woche der Erwerbsunfähigkeit wird keine Unterstützung gezahlt. Halbe Tage kommen nicht in Berechnung. Der erste Tag der Erwerbsunfähigkeit wird bei Berechnung der Kurenzeit mitgezählt.

5. Die achtjährige Kurenzeit fällt weg, falls der eventuellen Krankheit eine siebenjährige Arbeitslosigkeit oder der eventuellen Arbeitslosigkeit eine siebenjährige Krankheit vorausging, jedoch muß der Geschäftsstelle des Verbandes von der ersten Krankheit resp. Arbeitslosigkeit des Mitgliedes rechtzeitig Meldung gemacht sein. Die achtjährige Kurenzeit kommt gleichfalls in Betracht, wenn die leichte Krankheit resp. Arbeitslosigkeit nicht länger wie sechs Wochen dauert.

6. Für die in die Arbeitslosigkeit fallenden einzelnen Tage der Beschäftigung kommt die Unterstützung in Betracht.

7. Anspruch auf Unterstützung bei Erwerbsunfähigkeit kann ein Mitglied nur an dem Verbandsort erheben, wo es angemeldet ist. Übersiedlung nach einem anderen Ort kann nur stattfinden, wenn im Interesse der Erfüllung des Mitgliedes ein Aufenthaltswechsel erforderlich ist und ärztliche Behandlung nachgewiesen werden kann.

8. Des Anspruchs auf Erwerbslosenunterstützung geht ein Mitglied verlustig bei erwiesener Übertretung der im Statut enthaltenen Vorschriften und der durch dasselbe auferlegten Pflichten, als auch der vom Vorstand erlassenen Kontrollmaßregeln.

Berechnung der Erwerbslosenunterstützung.

1. Beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung bleibt die Mitgliedschaft vor dem 1. Oktober 1906 ohne Anrechnung.

2. Die Erwerbslosenunterstützung beträgt nach einer Mitgliedschaftsdauer — jedoch nur ab 1. Oktober 1906 gerechnet — von:

Beitragswochen	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
52	4 M. auf 4 Wochen	3 M. auf 4 Wochen
156	4 • 5 •	3 • 5 •
260	4 • 6 •	3 • 6 •
416	4 • 7 •	3 • 7 •
520	4 • 8 •	3 • 8 •

3. Die Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres (52 aufeinanderfolgende Wochen) zu erhebenden Erwerbslosenunterstützung darf bei einer Mitgliedschaftsdauer von:

Beitragswochen	für männliche Mitglieder	für weibliche Mitglieder
52	16 M.	12 M.
156	20 •	15 •
260	24 •	18 •
416	28 •	21 •
520	32 •	24 •

nicht übersteigen. Ein Mitglied kann vor dann wieder Erwerbslosenunterstützung erhalten, wenn vom jeweiligen Erhebungstage 52 Beitragswochen zurückgerechnet (beitragsfreie Wochen bleiben ungezählt) die Jahressumme in dieser Zeit vor ihm noch nicht voll erhoben ist.

4. Für die ältere Zeit, vom 29. September 1907 bis 29. September 1909, also für die vom 1. Oktober 1906 ab zu zahlende 53. bis 156. Woche, sind demnach nur in 52 aufeinander folgenden Wochen 16 M. für männliche und 12 M. für weibliche Mitglieder zu zahlen. Die höhere Unterstützungsstufe für 5 anstatt 4 Wochen, insgesamt demnach 20 M. für männliche und 15 M. für weibliche Mitglieder, kommt erst mit der ab 1. Oktober 1906 oder vom späteren Eintrittsdatum gezählten 157. Woche zur Auszahlung.

5. Für die aus anderen Organisationen übertragenen wird die feinere Mitgliedschaft auf den Bezug von Gewerbesohnenunterstützung gleichfalls nur vom 1. Oktober 1906 ab in Anrechnung gebracht. Hat der Übertrittene in seiner alten Organisation während der letzten 52 Wochen Gewerbesohnenunterstützung bezogen, so ist diese, wenn sie 16 resp. 12 M. nicht übersteigt, mit in Abzug zu bringen und die Ratenzeit dementsprechend zu berechnen. Erreicht die letzte Unterstützung die Höhe von 16 resp. 12 M., so kommt für diese Mitglieder die Verrechnung der vollen Ratenzeit, 52 Beitragswochen vom Tage der letzten Unterstützungsauszahlung ab, in Betracht.

6. Für Sonntage wird keine Unterstützung gezahlt; für die in die Woche fallenden Feiertage ist die Unterstützung zu verabreichen.

7. Bei der Unterstützungsvereinbarung sind den männlichen Mitgliedern für den einzelnen Tag 67 Pf., für zwei Tage 133 Pf., für drei Tage 200 Pf., für vier Tage 267 Pf., für fünf Tage 333 Pf. und für sechs Tage 400 Pf. zu zahlen. Weibliche Mitglieder erhalten für den einzelnen Tag 50 Pf.

Auszahlung der Unterstützung.

1. Die Auszahlung der Unterstützung geschieht allwöchentlich durch den Abschluss einer exakten Lerritung auf den hierfür ausgegebenen Formularen. Ausnahmen hierfür können nur für Mitglieder gemacht werden, welche in einer Heilanstalt untergebracht sind.

2. Bei jedesmaliger Unterstützungsauszahlung ist das Mitgliedsbuch zum Zwecke der Eintragung vorzulegen. Ohne Vorlegung des Mitgliedsbuches ist jede Unterstützungsauszahlung unzulässig.

Beitragszahlung während des Unterstützungsbezuges.

1. Beim Bezug von Gewerbesohnenunterstützung hat das Mitglied den ostsiedliden Beitrag weiter zu zahlen. § 10 abj. Ia und b des Statuts.

2. Entweder reitende Wochenbeiträge sind bei der ersten Unterstützungsauszahlung in Abzug zu bringen.

Meldung der Gewerbeunfähigkeit.

1. Jedes Mitglied hat sich in Krankheitsfällen spätestens nach drei Tagen und bei Arbeitslosigkeit sofort schriftlich oder mündlich, unter Vorlegung seines Mitgliedsbuches, in der Geschäftsstelle des Verbundes zu melden.

2. Verpätete Meldung zieht den Verlust der Unterstützung für die fragliche Zeit nach sich.

3. Als Beginn der Arbeitslosigkeit gilt ausschließlich der Tag der Anmeldung unter Angabe der Gründe und unter Beibringung des Nachweises der Arbeitslosigkeit.

4. Als Beginn der Krankheit gilt der Tag der Erkrankung, bei verpäteter Meldung jedoch nur der vor ihr zurückliegende dritte Tag. Eine Abweichung von dieser Bestimmung ist nur bei nachgewiesener Verbindung durch vollständige Hinführung zulässig.

Kontrolle der Unterstützungsempfänger.

1. Jedes erwerbsunfähige Mitglied, gleichviel, ob arbeitslos oder krank, hat während der Dauer seines Unterstützungsbezuges allwöchentlich den Nachweis über die noch bestehende Erwerbsunfähigkeit zu führen, sofern es nicht durch Beobachtung in einer Heilanstalt daran verhindert ist.

2. Wohnungsgewebel ist der Titoverwaltung sofort zu melden.

3. Kranke Mitglieder haben ihre Krankheit sobald wie möglich spätestens aber bei Erbringung der ersten Unterstützung durch einen Zeugnis oder sonst glaubhaft nachzuweisen.

4. Der Vorweis ärztlicher Zeugnisse für gesetzlich anerkannte Krankheiten gilt hierbei auch als erbrachter Krankheitennachweis.

5. Für die im Krankenhaus oder sonstigen Heilanstalten untergebrachten Mitglieder kann der Krankheitsnachweis für die Gesamtheit der für die Unterstützungsauszahlung in Frage kommenden Wochen zusammen erbracht werden.

6. Als Nachweis für die Arbeitslosigkeit gilt der Entlassungsbefehl oder die Disvalidentia.

7. Arbeitslose Mitglieder haben sich zum Zwecke der Kontrolle mindestens einmal täglich außer Sonn- und Feiertagen bei ihrer

Ortsleitung, und zwar persönlich zu wenden oder sich in eine von der Ortsleitung eingesetzte Kontrollstelle einzufinden.

8. Jedes arbeitslose Mitglied muss sich im Falle einer Kontrollstelle befinden, welche seitens der Ortsleitung auszufüllen und dem Mitglied zu bebadigen ist. Die Kontrollstelle muss alljährlich zur Abtemperung vorgelegt werden. Die Abtemperung hat durch den Verbandsfunktionär in der in Frage kommenden Rubrik zu erfolgen. Kontrollentziehung bedingt den Verlust der Unterstützung für den betreffenden Tag.

9. Befreiung von der Verpflichtung täglicher Meldung ist nur ansonstenweise zu erteilen. Der in solchen Fällen zwischen zwei Meldungen liegende Zeitraum darf zwei Tage nicht übersteigen. Eine Kontrollbefreiung über zwei Tage hinaus ist nur in ganz dringenden Fällen - Vodesfall eines Angehörigen, Waberebung Lebendicher Termine usw. - zu gewähren.

10. Bei der Kontrolle durch die Verbandsfunktionäre resp. durch ihre Vertreter in die stadtgebiete Kontrolle der Arbeitslosen regelmässig und sofort in das Kontrollbuch der Ortsleitung durch Abstempelung einzutragen.

11. Die Wahl der Tagesstunden und des Kontrollortes bleibt den Verbandsfunktionären überlassen. Die Kontrollzeit ist jedoch so zu wählen, dass sie in die sonst übliche Arbeitsszeit und nicht in die Pausen fällt. Zu empfehlen ist die Zeit von 9 bis 11 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags.

Der Verbandsvorstand.

D. A. Albin Mohs.

Briefkasten.

I. Hannover. Der eingehende Bericht ist zu düstig und kann daher nicht abgedruckt werden. B. Gr. E. D.

Rhein. Bericht von der Hauptversammlung müsste wegen Raumangels zurückgestellt werden und folgt in der nächsten Nummer. B. Gr. E. D.

Anzeigen

Totenliste des Verbandes.

Heinrich Karl Schoof, Hamburg.

† 14. September 1907 im Alter von 57 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Die Nummer 33 der „Gewerkschaft“ 1907 ist total vergriffen. Wir ersuchen die Zitaten, soweit sie im Wege übersichtlicher Nummern sind, solche umgehend an uns einenden zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

filiale Hamburg-Altona

Sonntag, den 20. Oktober 1907:

Stiftungs-Fest

mit Konzert, Theater, Vorträgen und Ball
in allen Sälen des Gewerkschaftshauses

Großartiges Fest-Programm

bestehend in

Theatervorstellung, Recitationen

und humoristischen Vorträgen

Einführungskarte für jede Person 20 Pf. Ansicht der Festlichkeit nachmittags 1 Uhr. Alle Verbandsstellen, Freunde und ihre Familien sind freundlich eingeladen.

Der Vorstand.